

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 25 M. für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 2 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 5/6.

1922.

21. Jahrgang.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot II (Ott).
Clemen, Fontes historicae religionis persicae (Allgeier).
Clemen, Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion (Allgeier).
Dimmler, Jeremias (Dürr).
Dimmler, Ezechiel (Dürr).
Dimmler, Daniel, Klagelieder, Baruch (Dürr).
Pott, Das Hoffen im Neuen Testament in seiner Beziehung zum Glauben (Tillmann).
Schlatte, Die korinthische Theologie (Rohr).

Mercati, S. Ephrem Syri opera omnia. Tom. I fasc. I (Vandenhoff).
Kraus, Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus (Mayer).
Hessen, Augustinische und thomistische Erkenntnislehre (Rolfes).
Schneider, Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik (Rolfes).
Hüffer, Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung. 2. Bd. (Baumgarten).
Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts (Göller).

Ording, Untersuchungen über Entwicklungslehre und Teleologie (Steffes).
Holzapfel, Die Kirche und die Freidenker (Sawicki).
Malworm, Die römische Gefahr? (Sawicki).
Zankow, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche (Haase).
Schwager, Der Düsseldorf Missionkursus (Seppelt).
Rücker, Über Altartafeln im koptischen und den übrigen Riten des Orients (Euringer).
Kleinere Mitteilungen
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere katholische Literatur über das kanonische Zinsverbot.

II.

1. **Funk**, Franz Xaver, **Zur Geschichte des Wucherstreites**. Festgabe für Albert Schäffle zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages. Tübingen, Laupp, 1901 (IV, 22 S. gr. 8°). M. 0,70.
2. **Schaub**, Franz, **Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter** von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XII, 217 S. 8°). M. 7.
3. **Lessel**, Karl, **Die Entwicklungsgeschichte der kanonisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert**. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Wirtschaftstheorien. Luxemburg, St. Paulusgesellschaft, 1905 (VI, 78 S. gr. 8°).
4. **Schreiber**, Dr. Edmund, **Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin**. [Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausgegeben von Professor Dr. Karl Diehl in Freiburg i. Br. Heft 1]. Jena, G. Fischer, 1913 (VII, 247 S. gr. 8°). M. 8,50.
5. **Keller**, Dr. Franz, **Unternehmung und Mehrwert**. Eine sozioethische Studie zur Geschäftsmoral. [Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft. 12. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1912 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.
6. **Duhr**, Bernhard, S. J., „Der 5% Streit“ in Duhr »Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge«. I. Bd. Freiburg, Herder, 1907, S. 713/730.
7. **Grisar**, Hartmann, S. J., „Luther und Zinsverbot“ in Grisar, Luther, III. Bd. Freiburg, Herder, 1912, S. 568/596.
8. **Strieder**, Jakob, „Kirche, Staat und Frühkapitalismus“ in Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1914, S. 53/92.
9. **Schneider**, Fedor, „Das kirchliche Zinsverbot“ und „die kuriale Praxis“ in Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationgeschichtliche Forschungen Heinrich Finke gewidmet. Münster i. W., Aschendorff, 1904, S. 127/167.

1. Funk behandelt hier zwei Episoden aus dem Wucherstreit oder dem Streit über die Erlaubtheit des Zinses während des 18. bzw. beginnenden 19. Jahrh. Die erste Episode knüpft sich an eine Anleihe, die im J. 1740 die

Stadt Verona zu 4⁰/₁₀ aufnahm. Der Streit, der sich daran anknüpfte und der sich um die Zulässigkeit dieses Zinsbezugs drehte, führte schließlich 1745 zum Erlaß der Enzyklika Benedikts XIV an die Bischöfe Italiens „*Vix pervenit*“. Grundsätzlich wird in dieser Enzyklika der Standpunkt der scholastischen Wuchertheorie festgehalten; jeder Darlehenszins als solcher wird für Wucher, der Zinsbezug ausdrücklich, selbst in dem Falle eines Produktivdarlehens, für unerlaubt erklärt. Von einem Urteil über den Kontrakt, der zu den Streitigkeiten Anlaß gegeben, also über das erwähnte Anleihen der Stadt Verona wird abgesehen. (Über „den Staatskredit und das Zinsnehmen“ bzw. über die einschlägige Lehre des h. Antoninus von Florenz [† 1459] bringt treffende Darbietungen das sachliche und fleißig geschriebene Werk von Dr. Carl Ilgner, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz. Paderborn 1904).

Uns interessiert hier jedoch mehr als die Frage des verzinsten Staatskredits die zweite Episode, die F. schildert und die das literarische Auftreten des Jesuiten J. J. Rossignol (1726—1817) und den Anlaß dazu behandelt. Wir beschränken uns auf knappe Schilderung des letzteren, weil er gegenüber manchen apologetischen Ablehnungsversuchen doch ein gutes Schlaglicht auf die tatsächliche Moral- und Rechtssituation wirft.

Ein Verwandter Rossignols, der verzinsliche Depots an Banken gegeben hatte, empfand darüber Gewissensbedenken und klagte dies Rossignol. Später hatte R. — der Orden war aufgehoben und Rossignol mußte für sich selbst sorgen — selbst einige kleine Ersparnisse gemacht und sah sich genötigt, diese irgendwo zu deponieren; er tat dies bei einem Kaufmann in Lyon, aber unentgeltlich, da ihm die Zulässigkeit des Zinsbezuges in diesem Falle nicht sicher zu sein schien. Durch Zweifel und Bedenken hindurch kam Rossignol schließlich nach Ablehnung der bisherigen Theorie zu dem positiven Satz, der uns heute selbstverständlich erscheint, daß es nur billig sei, wenn man einen entsprechenden Anteil erhalte an einem Gewinn, zu dessen Erzielung man einen anderen durch ein Darlehen instandsetze. (Vgl. meine Besprechung in der Literarischen Rundschau 1901 Sp. 365/67).

2. Einen ganz ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Zinsverbotes schenkt uns Franz Schaub unter ausgiebiger Heranziehung der Quellen und der Literatur. Er behandelt die Zeit von Karl d. Gr., dessen Gesetzgebung er grundlegende und entscheidende Bedeutung für

das ganze Mittelalter beilegt, bis zur Gesetzgebung Alexanders III auf dem 3. Laterankonzil 1179. Gegen Sch.s Ansicht von der grundlegenden Bedeutung der karolingischen Zinsgesetzgebung und gegen die behauptete innere Verbindung der karolingischen Gesetzgebung mit den späteren päpstlichen Wuchergesetzen hat eingehend Stellung genommen Fedor Schneider, der ohne Zweifel auf diesem Gebiet dank seiner Studien ebenfalls Anspruch hat, gehört zu werden. („Neue Theorien über das kirchliche Zinsverbot“, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V. Bd. [1907] S. 292—307.) Doch können wir hier diese Auseinandersetzung beiseite lassen. Uns interessiert hier vor allem, was Schaub über die Entstehung und das Aufkommen der sog. naturrechtlichen Bestandteile der scholastisch-kanonistischen Wucherdoktrin für die nachkarolingische Zeit bis Alexander III ausführt.

Sch. kommt zu dem Ergebnisse, daß das römische Recht mit seinem Mutuatarbegriff es gewesen, das gegenüber dem mit der wirtschaftlichen Entwicklung immer stärker zunehmenden Zinsnehmen, von dessen Wucherhaftigkeit eine Jahrhundert alte Tradition überzeugt war, das wichtigste rationelle Beweisstück geliefert habe. Er stellt dies fest aus einer nachgratianischen Stelle des *Decretum*, — gemeint ist die *Palea Eiciens* [D. 88 c 34] —, die wahrscheinlich vor 1159 in das *Decretum* aufgenommen wurde. Indem dann kurze Zeit später diese auf die Natur des Darlehens begründete Beweisführung durch die in der Dekretale *Consuluit* Urbans III (1185—1187) enthaltene Auslegung von Lc 6, 35: *mutuum date nihil inde sperantes* eine einzigartige Bestätigung erhielt, „war ein Bund weittragender Zirkelschlüsse in einer schwer lösbaren Weise geflochten“. „Aristoteles, der gewöhnlich als Urheber des mittelalterlichen Beweisstückes von der Unfruchtbarkeit des Geldes bezeichnet wird, könnte nur auf dem Umwege der *Palea Eiciens*, die er etwa beeinflusst hätte, in Betracht kommen — eine Annahme, für die kein positiver Beweis zu erbringen ist. Immerhin ist das viel spätere Eintreten des Aristoteles in die Zinsdebatte das eines hochbedeutsamen weiteren Belastungszeugen des Geldzinswuchers“ (177/178).

3. Eine wertvolle theoriegeschichtliche Studie mit guter Beleuchtung der Gedankenarbeit der Scholastik bietet Karl Lessel. L. kommt zu einer anderen Beurteilung des aristotelischen Einflusses auf die Wucherlehre als Schaub. In der Entwicklung der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrh. hat nach ihm eine entscheidende Bedeutung die Einführung der aristotelischen Wirtschaftslehren. Konsequenter teilt er deshalb die Zinslehre des 13. Jahrh. in zwei Perioden, vor und nach der Einführung des Aristoteles. Dabei bleibt bestehen, daß auch schon vorher indirekt und auf Umwegen aristotelische Gedanken Einfluß auf die naturrechtliche Begründung des Zinsverbotes gehabt haben, wie wir gegen Schaub bemerken möchten. So kommt insbesondere nach unserer Auffassung der Umweg über die Chrysostomusstelle in der *Palea Eiciens* doch in Frage. Der daneben wirksame Einfluß des römisch-rechtlichen Mutuatarbegriffes braucht deshalb nicht geleugnet zu werden.

4. Klar und in solider Forschung erörtert Dr. Edmund Schreiber (im Weltkrieg fürs Vaterland gefallen) die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin. Der Verf. stellt in ruhiger objektiver Kritik Thomas v. Aquin als Schulhaupt mit seinem gewaltigen Einfluß für die Folgezeit an die Spitze der von ihm behandelten Periode, ist aber dabei weit entfernt, dessen eigene produktive Selbständigkeit auf diesem Gebiete zu überschätzen. Für die Spezialfrage, die uns hier beschäftigt, die Zinsfrage, hebt Schr. zwei mittelalterliche

Denker hervor, die gegenüber der herrschenden scholastischen Wucherdoktrin eine sehr selbständige und kritische Stellung eingenommen haben, Franciscus de Mayronis († 1327), ein Schüler des Duns Scotus, und Durandus a S. Porciano. Diese beiden Denker lassen die „naturrechtliche“ Begründung des Zinsverbotes nicht gelten, ohne aber damit gegenüber der Autorität des h. Thomas dauernd oder für weitere Kreise durchzudringen. Es ist dies ein überaus interessanter Fall, wie die posthume Schulhaupts-Stellung eines großen Gelehrten mit ihrem Kanon von Theorien doch auch der selbständigen Kritik und Weiterbildung im Wege stehen kann.

Von E. Schreiber ist auch die Übersetzung aus der *Summa theol.* des h. Thomas, die als Beleg der kanonistischen Theorie vom Zins und Unternehmervergewinn in Bd. VIII der „Ausgewählten Lehrstücke zum Studium der politischen Ökonomie“ (herausgegeben von K. Diehl und P. Mombert, Karlsruhe 1913) steht.

5. Keller stellt in den Vordergrund seiner geistvollen Ausführungen die sozialetische Würdigung des Unternehmertums. Man wird ihm hier in der Hauptsache gern beistimmen; bei ruhiger Erwägung auch nach der Revolution, wo so manche katholische Autoren und Versammlungsredner sich beeilten, den „Kapitalismus“ in Grund und Boden zu verdammten. Gewiß kann man feststellen, daß K. die apologetische Tendenz für die katholischen Moraltheologen der frühkapitalistischen Zeit zu stark auf sich wirken läßt, und daß er bei dieser Moraltheologie um jeden Preis tiefe Erkenntnis des Kapitalismus feststellen will, auch wo dies nicht der Fall ist. K.s Ausführungen hat zustimmend aufgenommen W. Sombart, *Der Bourgeois* 1913 S. 314 u. a. O.

Gegen K. spricht sich aus Max Scheler, die Eigenart der apologetischen Tendenz K.s scharf kritisierend. (M. Scheler, *Vom Umsturz aller Werte* 2. Bd.² [1919], in dem Aufsatz „Der Bourgeois und die religiösen Mächte“ S. 285/88). Leider können wir hier auf Scheler nicht näher eingehen, da, um zu klaren Urteilen über Schelers Ausführungen zu kommen, erst eingehende Kritik seiner Methode des Forschens, des Sehens, des Abstrahierens, des Konstruierens und der Darstellung vorausgehen müßte. Das Bestreben, neue, soziologische, bisher nicht genügend beachtete Beziehungen und deren Auswirkung festzustellen, verleitet Sch. auch dazu, die entscheidende Bedeutung der Dinge in diesen soziologischen Beziehungen und Auswirkungen zu erblicken (Über das kanonische Zinsverbot und sein Verhältnis zum Kapitalismus S. 310). Es ist bei Scheler nicht immer leicht, alles in einfache Ausdrucksformen zurückzuübersetzen. Scheler verwirft die zu starke apologetische Methode K.s nicht aus einfachen historischen Bedenken, sondern weil Sch. das apologetische Beweisziel K.s, von dem dieser sich leiten läßt, von seinem (Schelers) Wertstandpunkt aus weder für richtig für den Katholizismus noch für wünschenswert hält. Im übrigen läßt sich Scheler von seinen Wertmaßstäben genau so lenken wie K. es mit den seinigen getan hat. Mir persönlich ist die straffere historische Methode lieber.

Doch interessiert uns hier dieser Streit über Wertung des kapitalistischen Unternehmertums nicht. Hier kommt es nur auf die Zinsfrage und das Verhältnis von einst und jetzt an.

K. stellt klipp und klar die Behauptung auf, „das Darlehenszinsverbot der Kirche bezog sich nur auf den Notkredit“. So sehr ich die geistreichen Ausführungen K.s betreffs der Unternehmung schätze, gegenüber dieser Zins-Behauptung K.s genügt der eine Hinweis, daß sie in direktem Widerspruch zur Geschichte

steht. Das Darlehenszinsverbot der Kirche macht keinen Unterschied zwischen Notkredit und Produktivkredit.

K. versucht dann noch eine sozialpolitische, teleologisch bewußte Tendenz dem Zinsverbot unterzulegen. So sicher es ist, daß die Wurzeln des kanonischen Zinsverbots auch auf den Notkredit und die Auswucherung auf naturwirtschaftlicher Stufe zurückgehen und insofern eine sozialpolitische Tendenz aufweisen, so wenig will es mir einleuchten, daß in der Haupt herrschaftszeit des ausgebildeten kanonistisch-scholastischen Zinsverbotes dieses ein klar abgewogenes sozialpolitisches Programm bedeutete; vielmehr war es eine abstrakte Gerechtigkeitsforderung, die unbekümmert um jede praktische Konsequenz durchgeführt werden sollte nach dem Grundsatz: *Fiat justitia, pereat mundus*. Eine derartige Auswirkung der im kanonistisch-scholastischen Zinsverbot enthaltenen Anschauungen zeigte sich bei dem leidigen Streit um die *Montes pietatis*. (Vgl. meine Besprechung von H. Holzapfel, Die Anfänge der Montes pietatis in der Theol. Revue 1905 Sp. 411 ff.).

K. führt eine Reihe segensreicher „kapitalerhaltender“ Folgen des Zinsverbotes an, sie allerdings mehr konstruierend als beweisend. Der Vollständigkeit halber hätte er zum mindesten defensiv auf die Behauptung der Gegner eingehen müssen, die da sagen, das Zinsverbot habe nur deshalb nicht in vollem Umfange schädlich gewirkt, weil frühzeitig Umgehung geschaffen wurde, zum Teil in reiner Buchstabenformalistik. Solche Umgehungsformen des kanonischen Zinsverbotes sind eigenartige Konstruktionen von verschiedenen Verträgen (*Contractus trinus*) und insbesondere auch der kündbare Rentkauf, die schließlich als erlaubt behandelt wurden. In bitterer Ironie schreibt hierüber Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes S. 60: „Die Scholastik hatte damit eine große Tat vollbracht! Sie war nicht imstande gewesen, die Burg des Zinsverbotes zu nehmen; aber sie hatte sie von zwei Seiten umgangen und dem Kapitalverkehr einen zweifachen Weg erschlossen. Nur eines war dabei zu beobachten. Die Ausdrücke Darlehen und Zins durften nicht gebraucht werden.“ Die bittere Ironie dieser Stelle muß man eigenartigerweise bei zwei neueren Autoren, die die Stelle zitieren, mehr erraten, als daß sie auf den ersten Blick dem Leser klar in die Augen fällt. Wir meinen die trefflichen Übersichtsartikel von A. Koch, „Zins und Wucher“ im Kirchenlexikon XII² Sp. 1970 und von F. Walter, „Wucher und Zins“ in Staatslexikon der Görresges. V³⁻⁴ Sp. 1172).

6. In die Zeit der Entstehung dieser formalistischen Umgehungswege führt der sog. 5⁰/₁₀-Streit, den P. Duhr S. J. („Die deutschen Jesuiten im Fünfprozentstreit des 16. Jahrhunderts“) zuerst in der Zeitschrift f. kath. Theol. [1900] 209 f. behandelt und die er erneut und verkürzt zur Darstellung bringt in seinem großen Werk: „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ I. Bd. 1907 S. 713/730. Der Titel der Studie „Fünfprozentstreit“ könnte insofern irreführen, als man zur Annahme kommen könnte, es handle sich um einen Streit um die Höhe der Zinsen, wo es sich doch um die Erlaubtheit des Zinses überhaupt handelt.

D. glaubt als verdienstliches Resultat des Streites feststellen zu können, daß das alte Wucherverbot unberührt blieb und doch dem Fortschritt Genüge getan sei. Ich weiß nicht, ob die fortschrittlichen Persönlichkeiten unter den Jesuiten des Fuggerschen Augsburg bezüglich der behaupteten absoluten Aufrechterhaltung des alten Darlehenszinsverbotes auch ganz der Meinung waren wie D. Jedenfalls sind hochinteressant die Berichte und Darstellungen der im Kampfe stehenden fortschrittlichen Jesuiten. Diese Männer empfanden die seelischen Konflikte, in die die Bevölkerung durch die alten Zinsverbote kam; und in ihren Berichten über die Stimmungen und Äußerungen des Volkes gegenüber der *Contractus trinus*-Fiktion glaube ich berechtigt zu sein, auch ihr eigenes Urteil durchzuhören. Interessant ist das energische Verlangen nach Klarheit ohne Umschweife; P. Rosepius aus Augsburg erbittet in einem Briefe an den Ordensgeneral eine „durchaus klare Entscheidung“ des Hl. Vaters. „Die starren Deutschen wollen nur diesen Vertrag einfachhin für gerecht gehalten wissen aus dem Grunde, weil ich mich für jene Zeit meines Geldes beraube und anderen damit diene. Dabei wollen sie nichts hören von einem eingeschlossenen Gesellschaftsvertrag u. dgl., denn da diese Leute leicht argwöhnen, fürchten sie für sich, wenn so viele Klauseln gemacht werden müssen, und wollen

einfachhin den Vertrag von 5⁰/₁₀, wie auch immer fromme Leute denselben deuten als Gesellschaftsvertrag, als entfallenden Gewinn, als Schadenersatz, als Unterkauf“ (720), und in einem Briefe eines Paters von Augsburg an den Ordensgeneral: ein Mann habe ihm erklärt, solcher Umschweife bedürfe es gar nicht (722), und in einem andern Brief des Augsburger Ordensobers: „wenn der Vertrag sittlich verwerflich ist, warum dann ihn nicht auch öffentlich als solchen bezeichnen!“ (724).

7. Die seelischen Konflikte, in die auch der Seelsorger geriet und vor denen nur derjenige bewahrt blieb, der sein Auge der Wirklichkeit ganz verschließend starr an der traditionellen Wucherdoktrin festhielt, empfanden diese fortschrittlich gerichteten deutschen Jesuiten sehr schwer. Ihr großes Verdienst ist es, einen Ausweg gesucht zu haben. Mit Recht feiert P. H. Grisar, Luther III¹⁻⁶ [1912] 568—596 diese Männer.

Aber wenn er sie in Gegensatz stellt zu dem „rückständigen“ Luther, so übersieht er dabei, daß Luther bei seiner Anschauung der Hauptsache nach auf dem Boden des alten kanonistisch-scholastischen Wucherverbotes stehen blieb, das er gleich der Vergangenheit biblisch und naturrechtlich fundamentierte glaubte. Was G. gegen Luthers Auffassung sagt, halte ich sachlich für begründet, aber es trifft nicht eigentlich diesen, sondern die alte scholastische Wucherdoktrin, die damals nicht bloß „viele“ starr festhielten, sondern die überhaupt niemand offen zu bestreiten wagte. Auch die Fundamentierung des Darlehenszinsverbotes auf Lc 6, 35 war keine ganz „subjektive und unbegründete Anwendung der Hl. Schrift“ durch Luther, sondern Bestandteil der alten Lehre, noch festgehalten, wie wir sahen, von Benedikt XIV. — In der Polemik, die in dieser Beziehung W. Hohoff gegen Grisar geführt hat („War Luther in wirtschaftlichen Fragen rückständig?“ Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV [1918] S. 349—355) stehen wir bezüglich unseres Urteiles über Vergangenheit und Fortschritt in der Zinsfrage sachlich auf Seite G.s, müssen aber Hohoff in der Feststellung recht geben, daß die Kritik an Luther in diesem Punkt diesen nicht in seiner Eigenschaft als Neuerer trifft. Vgl. auch den Satz aus dem folgenden Werke von Strieder: Luther „steht hier völlig auf dem Standpunkte der extremsten Scholastik“ (S. 61).

8. Übrigens muß immer wieder betont werden: nicht theoretische Erwägungen haben in erster Linie zur Kritik der alten Wucherdoktrin geführt bzw. die Bahn dazu freigemacht, sondern die wirtschaftliche unwiderstehliche Entwicklung. Sehr gut beleuchtet das Strieder in dem 2. Kapitel seines Buches »Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen«. Gewiß, führt er aus, ist das kanonische Zinsverbot zunächst in erster Linie gegen den Konsumptionskredit erlassen; das ist bedeutungsvoll für die Beurteilung der Entstehung des Zinsverbotes. Aber es wurde in der Theorie und Judikatur der Kirche auch noch lange gegen jeden Kredit gehandhabt, auch als in weitestem Umfange Produktivkredit in Frage kam (S. 61).

Was gegenüber den wirtschaftsethischen Anschauungen, wie sie im allgemeinen Zinsverbot vorlagen, dem Kapitalismus zum Durchbruch verhalf, das waren in erster Linie die Finanzbedürfnisse von Staat und Kirche. Insofern ist namentlich auch die Kirche, ob gewollt oder nicht gewollt, an dem Aufkommen des Kapitalismus tatsächlich in weitem Maße beteiligt.

9. Einen dem Striederschen Thema naheliegenden Gegenstand behandelt die scharfsinnige Studie von Fedor Schneider („Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert“). Im Vordergrund des Interesses steht die von manchen Geschichtsforschern erörterte Frage, ob nicht die Kurie, wenn auch nur unter dem Zwange der Verhältnisse, zugunsten ihrer Bankiers, deren sie zu ihren großen zentralisierten Finanzverwaltungen bedurfte, gestattet oder doch positiv es toleriert habe, in verschleierte Form Zinsen zu erheben. Es handelt sich

vor allem um die sog. Verzugszinsen, die als Kunstgriff und Verschleierungsmittel gebraucht worden seien. Bis zu einem verhältnismäßig kurzen Termin habe man die Zahlung, die bis dahin oft gar nicht möglich war, festgesetzt und nachher unter dem Titel Verzugszinsen sich die Schuld verzinsen lassen. Von vorneherein hätten die Bankiers auf die Terminversäumnisse spekuliert. Das Zinsverbot sei leere Formsache gewesen; man habe zu ungeheuren Zinsen ausleihen dürfen, wenn man nur den Kniff nicht unterließ, eine kurze Zeit zinsfrei zu leihen.

Mit großem Geschick und Scharfsinn kämpft Sch. gegen diese Auffassung, die nicht bloß Endemann und Ashley vertreten, sondern die auch hervorragende katholische Forscher, wie der ausgezeichnete Kenner der päpstlichen Finanzgeschichte Adolf Gottlob und auch Aloys Schulte nicht einfach als unhistorisch verwerfen; wenn auch darüber, ob *in praxi* die wirklichen oder die nur markierten Verzugszinsen eine größere Rolle spielten, Meinungsverschiedenheiten vorliegen; ebenso darüber, ob nicht doch die sofortige Zahlung die Regel gewesen sei.

Eine zweite interessante, aber nicht so wichtige Frage behandelt sodann Fedor Schneider noch, ob die Päpste selbst ihren Bankiers haben Zinsen zahlen müssen. Die Frage ist interessant im Zusammenhang mit Erörterungen der scholastischen Doktrin, ob nur der Gläubiger sündige, der *usuras* nehme, oder auch der Schuldner, der *usuras* zahle. F. Schneider kann übrigens gegen Gottlobs allgemeinere Fassung nur vier Fälle des Zinszahlens seitens der Päpste nachweisen und glaubt auch nicht, daß sie sich sehr vermehren lassen. Und diese vier Fälle fallen in die Zeit der größten finanziellen Bedrängnis der Päpste, in die Zeit des gewaltigen Krieges mit den letzten Staufern (1243—1265).

Köln.

Adolf Ott.

1. **Clemen, Carolus, *Fontes historiae religionis persicae*.** [Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos subsidiis societatis rhenanae promovendis litteris edidit Carolus Clemen. Fasciculus I]. Bonn, Marcus & Weber, 1920 (116 S. 80). M. 7.
2. **Clemen, C., *Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion*.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, XVII. Band 1. Heft]. Gießen, Töpelmann, 1920 (232 S. gr. 80). M. 40.

Über die persische Religion war man im Abendland lange nur durch die gelegentlichen Notizen unterrichtet, die sich bei Herodot, Plutarch, Plinius, Strabo und anderen Klassikern finden. 1766 machte Anquetil du Perron erstmals das Avesta in einer Übersetzung zugänglich. Aber in die Anfänge führte dieses Religionsbuch auch nicht. Denn bald stellte sich heraus, daß es in einer sehr späten Redaktion erhalten war. Die letzte Hand legte Sapor II (309—379) an das Werk, und die handschriftliche Überlieferung ist noch jünger. Die Avestaforschung hat als älteste Bestandteile die Gathas ergeben, d. h. Sprüche, die von Zarathustra stammen. Wie alt aber diese sind, wann und wo überhaupt Zarathustra gelebt und gewirkt hat, ob und wie in der Religion der Achämeniden, des Volkes, der Magier Unterschiede bestanden: diese und ähnliche religionsgeschichtlich wie literarisch wichtigen Fragen sind offen geblieben.

Hier setzt Clemen ein.

1. In dem ersten Heft religionsgeschichtlicher Quellen,

die von ihm selbst herausgegeben werden, unternimmt er es, die griechischen und lateinischen Nachrichten zu sammeln. Die Sammlung umfaßt 138 Namen und reicht in chronologischer Anordnung bis Nicephorus Callisti (um 1320). Überall sind die besten Editionen (mit Apparat) zugrundegelegt. Dadurch hat sich C. den Dank aller Historiker verdient, indem er ihnen viel mühsame und zeitraubende Nachschlagearbeit erspart und einen bequemen Handtext geliefert hat.

Ob es sich jedoch nicht empfohlen hätte, nach dem Vorbilde S. von Arnims (*Fragmenta veterum Stoicorum*) die Zeugnisse nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen? Sie besitzen ja nicht alle gleichen Zeugenwert. Auch wäre die Überlieferung sofort deutlicher geworden. Namentlich ist aber nicht ersichtlich, warum sich der Herausgeber auf griechische und lateinische Autoren beschränkt hat. Syrische, armenische und arabische Werke hätten ihm noch eine reiche Ausbeute gewährt. Für Übungen im Seminar versteht man den Verzicht. Wollte C. aber der Forschung dienen, so ist die Begrenzung nicht gerechtfertigt. Hier liegt eine methodische Unklarheit, welche auch die Beurteilung des zweiten Werkes stört.

2. Am Schlusse der *Praefatio* seiner Textausgabe sagt C.: *Hic quos composui locos omnes, ipse in libello: Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion interpretatus sum.* Danach mußte man einen Sachkommentar erwarten, wie ihn etwa Wiedemann und Zimmermann zu Herodot und den Kirchenvätern mit ägyptologischem Rüstzeug geliefert haben. Statt dessen kündigt aber C. schon im Vorwort „eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Untersuchung der Zeugnisse“ an und geht nun tatsächlich dazu über, die klassischen Schriften als historische Quellen zu verhören und auszunützen.

Dabei gelangt er zu folgenden Ergebnissen: Zarathustra lebte um 1000 v. Chr., wenn nicht früher (auf Grund von Theopompus bei Plutarch *De Is.* 47); er wurde in Westiran geboren und wirkte später auch dort. Auch von seinem Leben wußten die Griechen seit Mitte des 5. Jahrh. mancherlei. Daraus wird gefolgert, daß auch die Religion der Achämeniden von Zarathustra beeinflusst war, was Casantelli in ihren Inschriften vermißt. Ebenso erweist sich die Volksreligion, wie sie besonders von Herodot geschildert wird, als zarathustrisch. Als *terminus post quem* der Yašts gewinnt C. $\pm$ 400. Was die Magier betrifft, so sieht Herodot in ihnen einen medischen Stamm; bestimmte Kenntnisse waren aber über sie verloren gegangen. Das betont C. nachdrücklich gegen Moulton. Zarathustra wurde selbst zu den Magiern gerechnet. Als sichere Einsicht gewinnt C., daß die Avestareligion in erheblichem Umfang im Occident früh bekannt wurde. Daraus folgert er, daß von ihr der Mithriazismus (so!) wie das Judentum und das Christentum Einwirkungen erfahren mußten.

C. benützt eine gewaltige Masse alter und neuer Literatur und zieht iranische Texte reichlich heran; er tut des Guten fast zu viel, so daß die Übersicht leidet. Manche Zitate sagen nichts, z. B. Lagarde S. 35. Warum die *Acta Martyrum* S. 117 nach Assemani zitiert werden, ist unverständlich. Die Hauptsache bleibt aber die historische Tragweite der Schlüsse. Da haben vor allem die Iranisten das Wort. Ihnen bieten die neuen Turfantexte den erwünschten Maßstab.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Dimmler, E., *Jeremias*. Übersetzt, eingeleitet und erklärt. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921 (278 S. 80). Geb. M. 7,20.

Dimmler, E., Ezechiel. Übersetzt, eingeleitet und erklärt. Ebd. 1921 (270 S. 80). Geb. M. 7,20.

Dimmler, E., Daniel. Klagelieder. Baruch. Übersetzt, eingeleitet und erklärt. Ebd. 1921 (222 S. 80). Geb. M. 7,20.

Alle Bestrebungen, unser Volk zu verinnerlichen und besonders es an die Quellen der Religion selbst zurückzuführen, sind aufs wärmste zu begrüßen. Das sichert auch dem rührigen Volksverein für die hier angezeigte neue Herausgabe des A. T. zu dem bisher bereits erschienenen „Isaias“ und dem „Buche der Weisheit“ unser dankbares Interesse. — Die Anlage der einzelnen Bändchen ist auch die gleiche wie bisher: Es werden die einzelnen Prophetenschriften in größere Abschnitte je nach dem leitenden Gedanken zusammengefaßt und dieser in erläuternden Einführungsworten kurz skizziert. Dann folgt die deutsche Übersetzung. Auch werden die Männer selbst mit ihren Lebensschicksalen und ihrer besonderen Aufgabe in die geschichtliche Entwicklung des Volkes Israel eingestellt. — Die Übersetzung ist „unter Berücksichtigung des griechischen nach dem hebräischen Text in engem Anschlusse an die Vulgata“, bei Daniel nach dem hebr. bzw. griech. Urtext hergestellt. Dabei ist dieselbe manchmal zu sehr an die hebr. Vorlage gehalten. So wird „אַרְצַת יִשְׂרָאֵל“ regelmäßig mit „Erdboden Israels“ wiedergegeben“ (Ez. 12,22; 13,9; 20,38. 42; 21,7. 8 usw.), „עַל פְּנֵי הָאֲדָמָה“ mit „auf dem Angesichte des Erdbodens“ (Jer. 8,2; 16,4; 34,7), „בִּפְשׁ“ in Verbindung mit „suchen“, „nachstellen“, dürfte doch richtiger mit „Leben“ direkt wiedergegeben werden (Jer. 21,7; 22,27; 34,20; 44,30 usw.). Außerdem sind alle offensichtlichen Varianten, Erweiterungen und Glossierungen des Textes mit in die Übersetzung aufgenommen; dadurch wird diese namentlich bei Jeremias bisweilen schleppend. Oder gilt auch von dem hebr. Texte 1 Sa. 3,19; 1 Kö. 8,56; 2 Kö. 10,10? Endlich hätten die zweifellos poetischen Abschnitte in den einzelnen Prophetenstücken (so bes. Ez. 17. 19 usw.) auch äußerlich als solche gekennzeichnet werden sollen. Dadurch würde das Interesse entschieden gesteigert werden. Bezüglich der Jahreszahlen muß gesagt werden, daß dieselben doch nicht mehr so unbestimmt sind und jetzt besser angesetzt werden können als D. es tut; vgl. A. Šanda, Die Bücher der Könige I u. II. Band. Besonders die Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar ist 587 anzusetzen, die Deportation Jojachins 597 (Šanda II 369 f.). Es hätte auch die Eigenart des jeweiligen Propheten gegenüber seinen Amtsgenossen viel mehr herausgearbeitet werden sollen.

Auf alle Einzelheiten einzugehen ist dabei nicht möglich. Bei Jeremias hätte ich besonders die Abschnitte über das persönliche Leiden und Ringen des Propheten mehr hervorgehoben gewünscht und zwar eben auch im Versmaß (8,18—9,10; 11,18 ff.; 15,10—21; 17,12—18; 20,7—18). — c. 7,21 ist Imperativ von קָם, nicht von אָסַף; c. 29,26 hätte doch קָשַׁע mit „Verrückter“ wiedergegeben werden sollen, das allein hier und sonst (2 Kö. 9,11, Hos. 9,7) dem Sinne entspricht. Kap. 14 dürfte es sich um eine wirkliche Dürre handeln, an die der Prophet anknüpft. Der Name Nebukadnezar lautet in Keilschrift: Nabû-kudurri-ušur (nicht našur) = Nabû schütze die Grenze (nicht Krone!) (zu S. 128). Der Nachfolger Nergilissars hieß Labaši-Marduk, wie auch Daniel S. 64 richtig angegeben ist. Warum den schauerhaften Namen Laborosoarchod anführen? (zu S. 141). — Bei Ezechiel vermisste ich die Kennzeichnung des transzendental-apokalyptischen Charakters seines Stiles vollständig. In der Ausdeutung der Berufungsvision hätte D. seinem schönen Grundsatz, daß wir

„nicht zuviel deuten“ sollen (Ezechiel S. 14. 210. 221. 266; Jeremias S. 97. 264; Daniel S. 33) mehr Rechnung tragen sollen. Von einem „Regenbogen“ (S. 15) ist in dem Kapitel nirgends die Rede. Der Stier als „König der zahmen Tiere“ dürfte altorientalischer Anschauung am wenigsten entsprechen (siehe meine Arbeit »Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (Ez. c. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertums-kunde«. Münster 1917 S. 31 ff.). Die „Augen“ an den „Tieren“ und den „Rädern“ sind sicher nicht bloß „schillernde Punkte“. Vgl. H. Greßmann, Die sieben Augen Jahwes (Protestantenblatt 1919 Nr. 26 Sp. 302—304 sowie meine Ezechiels Vision usw. S. 59 f.). Direkt protestiert muß gegen die Verflüchtigung der vier Gesichter an je einem Kerub werden (S. 19). Das Motiv von mehreren Gesichtern und Köpfen ist ebenfalls gemeinorientalisch und hat bei Ezechiel seine besondere Bedeutung (Ezechiels Vision S. 54 ff.). — Bei der Übertragung des Propheten von einem Ort zum andern, die immer „visionär“ geschieht, ausdrücklich בְּמַרְאֵה (8,3; 11,24; 40,2) ist nirgends von einem „Engel“ als Agens die Rede (S. 17). Zudem heißt es immer nur „Geist“ ergriff mich (einfach רוּחַ, nirgends קִרְוֶה = „der Geist“, wie D. immer übersetzt, außer in der textlich nicht gesicherten Stelle 37,1. Unbestimmtes „Geist“ entspricht allein Ezechielerischer Ausdrucksweise. — 3,12 erscheint wieder: „Gepriesen sei die Herrlichkeit des Herrn“ (קִרְוֶה) statt des genialen קְבוּרֵי יְהוָה = als sich erhob die H. J., von Hitzig 1847! Die Keruben werden bei Ezechiel nirgends als redend eingeführt. — 14,21 ff. ist falsch gedeutet. Gerade bei Jerusalem soll eine Ausnahme gemacht werden, damit dessen Bewohner eine Apologie für das Verhalten Jahwes bilden. — 16,2 entspricht genau unseren jetzigen Kenntnissen von der Herkunft Jerusalems, nicht nur „daß es die Bosheit der Amorritter und Hetititer in sich vereinigte“. — 37,1 ff. wird mit Recht eine direkte Bezugnahme auf den Auferstehungsgedanken abgelehnt. — „Gög vom Lande Magog“ (38. 39) ist m. E. eine bestimmte geschichtliche Erscheinung, welche den Hörern bekannt war. Das zeigt die Art der Einführung dieses Mannes. Auch der Chobar ist jetzt genau in dem Kanale Kabaru bei Nippur identifiziert (zu S. 14; s. Hilprecht BE IX, 2876.) — S. 179 v. u. Z. 3 muß es Gen. 49,10 statt 48,10 heißen. Die vorstehenden Ausführungen mögen dem Verf. zeigen, mit welchem Interesse ich die Übersetzungen verfolgt habe und einen Fingerzeig für eine Neuauflage bilden.

Godesberg-Friesdorf.

L. Dürr.

Pott, August, Das Hoffen im Neuen Testament in seiner Beziehung zum Glauben. Leipzig, Hinrichs, 1915 (IV, 203 S. 80). M. 6,50.

Der Wert der Untersuchung von August Pott über einen Zentralbegriff der neutestamentlichen Religion mag die verspätete Anzeige, die durch widrige äußere Umstände erklärt, nicht entschuldigt wird, rechtfertigen. Es ist eine auffallende Tatsache, daß die beiden religiösen Grundbegriffe, die im Mittelpunkt der Predigt des Herrn wie seiner Apostel stehen und Ecksteine aller von dort her entzündeten Frömmigkeit sind, Glauben und Hoffen, so selten nur monographisch erforscht und dargestellt wurden. P. hat in richtiger Erkenntnis ihrer inneren Wesensverwandtschaft zwar den Begriff Hoffen, der ihm der umfassendere zu sein scheint, an die Spitze gestellt, darüber aber keinen Augenblick seine Beziehung, Zusammenhang wie Unterschied, zu dem des Glaubens übersehen. Der Behandlung der neutest. Stellen wird eine einläßliche Darstellung des Hoffens in der spätjüdischen Literatur (Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. nach der Ausgabe von Kautzsch) vorausgeschickt in der selbstverständlichen, aber oft übersehenen Erkenntnis, daß hier die Voraussetzung für die geschichtliche Entwicklung wie für die Deutung des neutest. Lehrgutes gesucht werden muß. Die eigentliche Darstellung behandelt in vier Kapiteln

(Das Hoffen im Hebräer-, 1 Petrus-, Kolosserbrief; Das Hoffen bei den Synoptikern; Das Hoffen bei Paulus; Das Hoffen in den übrigen newest. Schriften) den gesamten Stoff mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, die kaum überboten werden können.

Aber hier scheint mir auch die Schwäche der Untersuchung zu liegen. Denn das Ergebnis ist eine so haarfeine Unterscheidung so vieler Abschattungen und Färbungen der einschlägigen Begriffe, daß darüber der Blick für ihre religiöse Einfachheit und darin gründende Tragweite verloren geht. Man steht, wenn man etwa S. 190 ff. die Zusammenfassung des Ganzen liest, vor einer verwirrenden Fülle von Einzelheiten, ohne daß einem die Linien der Entwicklung zu klarer Einsicht gebracht werden. So kommt es, daß z. B. schroffe Gegensätze etwa zwischen dem Glaubensbegriff der Synoptiker und dem Jesu herausgearbeitet werden, „der jeden dogmatischen Glauben an sich ablehnt, Gegenwart und Zukunft zusammenfaßt und in der Paradoxie eines Glaubens, der glaubt, wo nichts zu glauben ist, das Wesen des Glaubens sieht“ (S. 197). Allein die nur philologisch eingestellte Untersuchung führt nicht in das Herz so lebensvoller, aus tiefster Frömmigkeit quellender und von ihr erfüllter Begriffe. Erst wenn die religionsgeschichtliche und religionspsychologische Betrachtungsweise ergänzend, vielleicht auch wegführend, zu der Durcharbeitung des Sprachgebrauchs hinzutritt, gewinnt man das Ganze.

Bonn.

Fritz Tillmann.

Schlatter, D. A., Die korinthische Theologie. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 18, 2]. Gütersloh, Bertelsmann (125 S. 80).

Lütgert hatte (Beitr. XII, 3) in der korinthischen Theologie eine Richtung gesehen, welche das A. T. und den Apostel Paulus überbietet und auch vom Judentum sich sehr weit entfernt. Schlatter will Lütgert ergänzen durch die Untersuchung darüber, „ob die Vorgänge in Korinth, die einen Konflikt mit Paulus und der Schrift ergaben, zur jüdischen Tradition deutliche Beziehungen haben“, führt die Duldung der Ehe mit der Frau des Vaters, die enkratistische Bewegung, die Begünstigung von Ehescheidung, besonders bei gemischten Ehen, das Götzenessen unter Berufung auf die Nichtigkeit der Götzen, das Prozessieren vor den Heiden und das Prunken mit inneren Erlebnissen in der Glossolie, die Auferstehungszweifel, das Prahlen mit der Weisheit, den Anstoß am Kreuz Christi und den Wandel in der Auffassung der Taufe auf eine Richtung zurück, die sich von der Autorität der Altapostel emanzipieren will, obgleich ihr dieselbe über der paulinischen steht. Die Loslösung von den Altaposteln war dann erst recht ein Abrücken von Paulus. Die ausgezeichnete Kenntnis der Vorgänge und Stimmungen beim zeitgenössischen Judentum ermöglichen dem Verf., Zug um Zug seiner Behauptungen aus der damaligen Literatur zu belegen, also die Möglichkeit solcher Strömungen in Korinth zu beweisen. Auch darin pflichte ich ihm bei, daß Lütgerts Ausführungen (vgl. meine Äußerungen in der Theol. Quartalschrift 1911 S. 165) eine Ergänzung recht wohl ertragen können. Trotzdem vermag ich der vorgetragenen These nicht unbedingt zuzustimmen. Die Möglichkeit der hier gezeichneten Richtung in Korinth ist erwiesen, aber nicht die Notwendigkeit der Vereinigung all der genannten Symptome auf einem Punkt. Es besteht die Gefahr, die übrigen korinthischen Parteien zu einem nur noch schattenhaften Dasein zu verflüchtigen. Und gerade Paulus ist nach wie vor der Vertrauensmann der ganzen Gemeinde, dem sie

alle ihre Bedenken unterbreitet. Seine Autorität steht also wesentlich fester, als vorausgesetzt wird.

Tübingen.

I. Rohr.

Sancti Ephraem Syri opera omnia. Textum Syriacum Graecum Latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis notis indicibus instruxit Sylvius Joseph Mercati. Tomus primus. Fasciculus primus: Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium M., in Eliam. Cum tabula phototypica. [Monumenta biblica et ecclesiastica, vol. 1]. Romae, sumptibus Instituti biblici, 1915 (XXVI, 232 S. gr. 80). L. 12.

Durch die Enzyklika *Principi apostolorum* vom 5. Okt. 1920 hat Papst Benedikt XV den h. Diakon Ephraem den Syrer zu dem Range eines Kirchenlehrers erhoben und Meßformular und Offizium für den 18. Juni dem Klerus der ganzen Kirche vorgeschrieben. Dieser Umstand dürfte für viele Veranlassung werden, sich wieder mehr mit den Schriften des Heiligen zu beschäftigen. Als 37. Band der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter erschien 1919 der 1. Band von Ephraem des Syrers ausgewählten Schriften, übersetzt von Seb. Euringer mit einer allgemeinen Einleitung von O. Bardenhewer. Aber auch eine textkritische Ausgabe seiner Schriften, die sowohl den Theologen, wie dem Orientalisten und für die griechisch erhaltenen Schriften dem Vertreter der byzantinischen Philologie höchst willkommen sein mußte, hat schon 1915 in Rom zu erscheinen begonnen. Der Herausgeber, Silvio Giuseppe Mercati, ist der jüngere Bruder des bekannten Gelehrten Giovanni Mercati, des Nachfolgers von P. Ehrle, als Direktor der Vatikanischen Bibliothek. Im ersten Faszikel des 1. Bandes bringt M. drei griechische Homilien. Es sind Predigten, die aus sieben- oder achtsilbigen Versen bestehen, die nicht nach der Quantität, sondern nach dem Rhythmus gesprochen wurden. Seitdem Wilhelm Meyer das metrische Prinzip dieser und anderer griechischen Gedichte aus frühbyzantinischer Zeit entdeckt hatte, war die Herausgabe der unter dem Namen Ephraems überlieferten Werke ein dringendes Bedürfnis für die spätgriechische Philologie und die Voraussetzung für die Entscheidung der Frage nach ihrer Echtheit. Die alte Ausgabe Assemanis sowohl der syrisch-lateinischen, als der griechisch-lateinischen Bände war längst als völlig unzulänglich erwiesen. M., der schon 1905 als Bologneser Dissertation *Studi delle versioni greche di Efrem Siro* herausgegeben hatte, hat nun unter sorgfältiger und methodischer Verwertung des großen handschriftlichen Materials und der früheren Druckausgaben eine wirklich kritische Ausgabe dieser drei Homilien geschaffen und sie mit sachkundigen Einleitungen und Anmerkungen versehen. Es wäre zu wünschen, daß bald als Fortsetzung die Ausgabe der anderen griechischen Homilien „Ephraems“ in den folgenden Faszikeln erschiene.

Wenn freilich M. die Frage nach der Echtheit der ersten Homilie *In Abraham et Isaac*, die an vielen Stellen eine wörtliche Übereinstimmung mit einer Abhandlung Gregors von Nyssa *De deitate Filii et Spiritus sancti et encomium in justum Abraham* aufweist, in bejahendem Sinne beantworten zu können glaubt, so hat er die Zustimmung der berufenen deutschen Kritiker nicht gefunden. In der Byzant. Zeitschrift 23 (1919) S. 451 erhebt P. Maas schwere Bedenken gegen dieses Ergebnis. Er glaubt, daß die unmittelbare Abhängigkeit des „Ephraem“ von Gregor von Nyssa sicher ist. Ebenso wenig gibt O. Bardenhewer in der Einleitung zu dem 1. Bande der ausgewählten Werke Ephraems S. J. Mercati in diesem Punkte recht. Er bemerkt zu dieser Rede, sie werde nicht Ephraem, sondern einem

jüngeren Griechen angehören. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit S. Haidacher, der (1905) nachgewiesen hatte, daß die Homilie fast wörtlich aus der berühmten Rede Gregors von Nyssa entlehnt sei.

Die 2. Homilie, das *Encomium in s. Basilium*, sieht O. Bardenhewer ebenfalls als original-griechisch an. Sie setzt den Tod des h. Basilus voraus, der am 1. Januar 379 starb, kann also nicht von Ephraem sein, der schon im Juni 373 aus dem Leben schied. Auch „scheinen die Berichte über einen Besuch Ephraems bei Basilus keinen Glauben zu verdienen“ (Einl. S. XI). Mit der Rede auf Basilus falle aber auch das umfangreiche metrische *Encomium in s. quadraginta martyres*, weil es auf die erstere Bezug nehme (ebd.). Auch H. Günther, Legendenstudien S. 122¹ führt eine Erzählung von einem Einsiedler Ephraem an, der beim Tode des h. Basilus noch lebt.

An Einzelheiten, die mir bei der Durchsicht des Werkes aufgefallen sind, nenne ich folgende: S. 87 Z. 8 ist wohl zu lesen: *ὅπῃ τούτων θανμάτων* (7 Silben): S. 101 Z. 13 l. *ἀντείδει*; S. 103 Z. 2 l. *σφαγῆν*; S. 108 Z. 9 l. *ἐργαζόμενος*; S. 109 Z. 1 l. *ἡβουλόμην* und setze *ἡβουλήμην* in Anmerkung; S. 117 Z. 16 l. *pensieri!*; S. 124 Z. 9 l. 1307; S. 127 Z. 26 l. *τεμῶν*; S. 131 Z. 23 l. *Pietro st. Paolo*; S. 132 Z. 21 l. *abbiamo st. abbiamo*; S. 140 Z. 27 l. *lagrime*(str.), S. 144 Anm. zu V. 25 — 28 in V. 2 l. *ἀναγινῶσκει*; S. 145 Z. 1 *ἐκράνω* von einem sonst ungebräuchlichen Aor. II; S. 150 zu V. 169: Cfr. Is. 48, 18 und zu V. 183: Cfr. Eccli. 39, 14; 50, 8; S. 152 V. 216 *ἐχωρήγησεν* mit *ω st. ο*; S. 156 zu V. 311 f. cfr. Act. 9, 15; zu V. 319 f. Passiv mit dem *dativus auctoris* vgl. auch Nöldeke, Syr. Gramm.² § 247 und 279; S. 162 zu dem 1. Verse aus: *In Jonam* cfr. Dan. 13, 56; S. 179 Z. 13 l. *vas st. vos*; S. 181 Z. 29 zu V. 181 cfr. Löw, Pflanzennamen 275 und 296; S. 185 Z. 3 l. *εδειδῆ*; S. 196¹ Z. 3 l. und der Ren.; S. 199 Z. 9 l. *indotto st. indotti*; S. 203 in dem 1. der in der Note angeführten Verse l. *σεισμοί*; S. 205 V. 90 l. *σινγρός st. συγρός* cfr. in s. Bas. M. V. 181, wo die Edit. *σινγρός st. τρύγρος* haben; S. 225 Z. 21 l. V. 84; S. 226 Z. 20 f. l. . . . , anzi . . . (scil. *pater*); Z. 22 zu V. 161: Weil hier kein Verbum *βούλομαι* etc. steht, ist doch wohl *ἐδούλοισεν* zu lesen; S. 228 Z. 31 l. *μεμνηνανενμένως*; S. 229 Z. 8 l. *Hieronymi Prolog. in commentariorum in Jonam prophetam librum* (Migne, PP. Lat. 25, 1118 C).

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Kraus, P. Ludwig, Die poetische Sprache des Paulinus Nolanus (hauptsächlich vom Standpunkt der Metrik aus). Inauguraldissertation der Universität Würzburg. Augsburg, Ph. J. Pfeiffer, 1918 (93 S. 4⁰).

Der Wert dieser Dissertation besteht darin, daß sie an dem Beispiel eines Dichters der christlichen Ära, Paulinus von Nola (353—431), aufzeigen will, wie das Metrum sprachumbildend und sprachstilisierend wirkt; die Bedeutung einer solchen Untersuchung kann sich noch erhöhen, wenn gezeigt wird, wie die so gebildete poetische Sprache auch weiterhin auf die Literatur Einfluß gewinnt. In zwei Hauptteilen, Formenlehre und Syntax, mit verschiedenen Unterabteilungen, sucht die überaus fleißige und minutiöse Arbeit analysierend in die poetische Sprache des Dichters einzudringen. Freilich besteht bei derartigen Untersuchungen eine große Gefahr, nämlich die Überspannung eines Gedankens, in diesem Falle der psychologische Zwang, zu viele Erscheinungen und Ausdrücke in der Sprache Paulins auf metrische Ursachen zurückzuführen, wo rein poetische, ja teilweise sogar logische Gründe maßgebend sind. Gewiß, *Pentateuchus* (S. 33) paßt sicher nicht ins daktylische Maß. Aber ist *scripsit per quinque volumina Moyses* nicht poetischer, oder nicht natürlicher als das Fremdwort? — S. 33 wird behauptet, P. setze für den unbrauchbaren Akkusativ *feminās* die Paraphrase *femineas personas*. Ich denke aber, *persona* ist hier logisch begründet. Es steht im Gegensatz zu *uirtus*; *persona* ist gedacht als Trägerin irgendwelchen

Charakters, eine *feminea p.* also naturgemäß eines weiblichen. Die angeführten Frauen aus dem A. T. weichen infolge ihres Glaubens davon ab. *Persona* steht also hier seiner ursprünglichen Bedeutung ziemlich nahe; gewissermaßen gelten auch hier die von O. Hey, Arch. f. lat. Lex. XV, 149 gemachten Bemerkungen. Vgl. ferner *Mart. X, 33, 10 Parcere personas, dicere de uitiis*. So logisch scharf hier *persona* und *uitia* getrennt werden, ebenso muß es bei Paulinus sein. — S. 35 meint K., *facile* sei des Metrums halber durch *facili lapsu* umschrieben. Nun denke man sich bei der Schilderung eines Brandes in XXVIII, 79 ff. den anschaulichen Ausdruck *facili lapsu* durch ein nüchternes Adverb ersetzt, wie farblos, wie unpoetisch spräche da ein Dichter mit dem „reich ausgebildeten Schönheitssinne“ (Bardenhewer Patr. 3 388) des Paulinus! — Daß die dichterische Sprache in der metrischen Gebundenheit sich gegenüber der Prosa umgestaltet, ist selbstverständlich; einem antiken Dichter aber alles auf die Rechnung des Metrums schreiben, heißt etwa gerade soviel als einen modernen Dichter alles um des Reimes willen tun lassen.

Ich knüpfe an die zu zahlreichen Fragen anregende Arbeit noch einige Bemerkungen.

S. 7: *Macetum*: vgl. auch Christensen zum Alexanderlied Walters von Chatillon S. 35 u. 99 A. 2. — S. 14: Zum Metaplasmus *hebdomada, ae* aus dem griech. Akk. *hebdomada* vgl. außer der angeführten Literatur (es muß heißen Neumann S. 54 Anm. 1) auch Index zu Cassian ed. Petschenig CSEL XVII, 1 S. 464 und Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours* S. 220. Interessant ist auch die Beobachtung, die der Grammatiker des 13. Jahrh. Hugutio von Ferrara über diese Erscheinung macht (vgl. meine Diss.: Die Quellen zum Fabularius des Konrad v. Mure, Nürnberg 1916 S. 43). — S. 18: Es ist nicht richtig, daß *ninguidus* außer bei Ausonius und Paulinus nur noch bei Prudentius vorkommt. Vgl. Ennod. *Vita B. Epiph.* CSEL VI ed. Hartel S. 371, 6; 380, 12; *Carm. I, 7, 25*; Eucherius von Lyon, Migne P. L. 50, 704 D. — S. 40: *polus = caelum*. Eine sehr instruktive Stelle ist hier Dracont. *De laud. Dei I, 3 quem templa poli (= templa caeli* vgl. Kraus S. 54 und außer der dort genannten Literatur auch Maas, Arch. f. lat. Lex. XII, 480, Varro *De l. L. 6, 11: quem moenia caeli*); außerdem Ps.-Damas. 72, 8 (Ihm S. 46) *claustra poli*, dagegen V. 6. — S. 43: Zu *munera Christi* vgl. Ps.-Damas. 98, 1 (Ihm S. 99) und Paulus Diaconus VIII, 15; XXX, 29. — S. 47: *catellus* steht des Metrums halber im Wechsel mit der einfachen Form *canis* bei Mart. *Ep. I, 83*. — Zu *asellus* als Ersatz für *asinus* vgl. auch E. Voigt, *Zur Fecunda ratis* des Egbert von Lüttich (Halle a. S. 1889) I, 258 (S. 59). — S. 50: Der Plural von *terra* mag metrisch bedingt sein, vielleicht hat aber auch der schon in der Prosa häufige Gebrauch den poetischen erleichtert. Vgl. die gerade wegen des Gegensatzes zu *caelum* bemerkenswerte Stelle bei Sen. *Suas. I, 1* (Schmidt, *De poetico sermonis argenteae latinitatis colore* 1909 S. 36 ff. hat die Stelle nicht): *intra has terras caelum Hercules meruit*; außerdem K. Hosius (*P. Vergilii Maronis Bucolica* Bonn 1915 Kl. Texte hrsg. v. Lietzmann No. 134 S. 25) zu *Buc. IV, 51*. — S. 57: Der Plural *solamina* XVIII, 234 kann auch mitbedingt sein durch den vorausgehenden Plural *hos*. Vgl. Sen. *Ad Marc. 16, 6*. — Der Plural *solacia* in der Prosa 261, 3 steht aus Gründen der Konzinnität mit dem vorausgehenden *incitamenta*. — S. 62: Über *altaria* zusammenfassend Neue-Wagener I, 689. — S. 67: „Ein weiteres Mittel unbequeme Superlativformen zu beseitigen, was schon bei Plautus begegnet, das aber die Klassiker meiden (von mir gesperrt), ist die Anwendung der Präfixe *prae* und *per*.“ Hier darf nicht Wölfflin, Latein. u. roman. Komparation, Erlangen 1879, S. 47, noch Dräger, Hist. Synt. I² S. 43 zitiert werden; bei beiden ist deutlich gesagt, „daß die gute Latinität von den schon mit dem steigernden *per* zusammengesetzten Adj. keinen Superl. bildet.“ (Vgl. auch Krebs-Schmalz, Antibarbarus II, 274). Zu der von K. gemeinten Tatsache könnte höchstens Wagner zu Verg. *Aen. I, 725* (und nach ihm F. Hand. Tursell. IV, 448) herangezogen werden; jedoch ist die dortige Regel zu oft durchbrochen. — S. 69: Wie das Beispiel XVI, 80 *novitate doli* mit

den vorhergehenden Ausführungen zusammenhängt, ist nicht ganz klar. Ein rein metrischer Zwang wird für diese häufige stilistische Erscheinung nicht angenommen werden dürfen. Vgl. aus der Spätzeit auch E. du Méril, *Poésies populaires Latines du moyen âge* (Paris 1847) S. 356 (Pilatusgedicht): *novitate mali stupefacti*. — S. 78: Zu *innocuus* (= *innocens*) *crucor* vgl. auch Hrotsv. *Pelag.* 81 *Saeptus innocuo madefecit sanguine rura*. — Eine übersichtliche Zusammenstellung der fleißig herangezogenen lexikographischen und grammatischen Literatur hätte die Benützung der Arbeit wesentlich erleichtert.

München.

Anton L. Mayer.

Hessen, Johannes, Dr. theol. et phil., Privatdozent der Philosophie an der Univ. Köln, **Augustinische und thomistische Erkenntnislehre**. Eine Untersuchung über die Stellung des h. Thomas von Aquin zur augustinischen Erkenntnislehre. Paderborn, Schöningh, 1921 (71 S. gr. 8^o). M. 24.

Nach einer Einleitung über die historischen Voraussetzungen für die Stellung des h. Thomas zur Erkenntnislehre des h. Augustinus, Voraussetzungen, die in der damaligen philosophischen Zeitlage und der scholastischen Lehrmethode gefunden werden, wird die augustinische und die thomistische Erkenntnislehre verglichen. Zwischen beiden Theorien besteht eine tiefe Kluft. Nach Augustin erkennen wir die Wahrheit im Lichte der göttlichen Urwahrheit und ihrer ewigen Ideen, nach Thomas setzt uns die aktive Kraft unseres Verstandes, der *intellectus agens*, in den Besitz der allgemeinen Begriffe. Diese Kluft bemüht Thomas sich vergeblich durch seine Interpretation zu überbrücken, was der Verf. nach drei Seiten zu begründen sucht, in bezug auf die psychologischen Grundfragen, die Sinnes- und Verstandeserkenntnis und den Ursprung der Verstandeserkenntnis. Augustin ist Dualist, er trennt Leib und Seele; Thomas lehrt die Einheit des Menschenwesens, ihm ist die Seele die Wesensform des Leibes. Entsprechend legt Augustin die Erkenntnis in die Seele allein, Thomas die sinnliche Erkenntnis in das beseelte körperliche Organ. Die sinnliche Erkenntnis liefert bei Thomas den Stoff, aus dem der Geist die Begriffe, die Elemente der Urteile und Einsichten, durch Abstraktion erhebt, dagegen lehrt Augustin: *non est expectanda sinceritas veritatis a corporis sensibus* (S. 33). Das höhere Erkennen kommt dem Kirchenvater zufolge von göttlicher Erleuchtung. Wir erkennen die Wahrheit im Lichte der göttlichen Ideen (38). In der Deutung der Aussprüche Augustins bleibt Thomas sich nicht gleich: einmal versteht er sie von dem natürlichen durch Gott uns anerschaffenen Lichte des wirkenden Verstandes, ein anderes Mal von den Prinzipien, deren Wahrheit in Gott als der subsistierenden Wahrheit ihren Grund hat (53). „Daß und wie weit“, heißt es ebenda, „diese Deutungen vom wirklichen Sinn der augustinischen Erkenntnistheorie entfernt sind, haben wir vorhin im einzelnen gesehen. Es hat sich uns dabei das Urteil v. Hertlings, das wir eingangs mitgeteilt haben, vollauf bestätigt.“ Dieses Urteil findet sich in einer Arbeit »Augustinuszitate bei Thomas von Aquin« und lautet: „Die Theorie des scholastischen Aristotelismus wird in die Aussprüche Augustins unbedenklich hineingelegt. Kein Element der augustinischen Überlieferung soll aufgegeben werden, und doch ist so gut wie nichts von der ursprünglichen Denkweise des Kirchenvaters übriggeblieben.“

Ich habe bei der Durchsicht der vorliegenden Schrift nicht den Eindruck gewonnen, daß der Kühnheit der Aufstellungen die Tragkraft der Gründe entspricht. Hätte Augustin die Erkenntnis in die Seele allein verlegt, so mußte er auch die sinnliche Seele

für unsterblich halten. Denn was für sich tätig ist, kann auch für sich sein. Aber schon Plato war von dem Gedanken an eine Unsterblichkeit der sinnlichen Seele weit entfernt (vgl. Timäus, K. 31, S. 69 Df.). Hätte Augustin die menschliche Wahrheitserkenntnis auf göttliche Erleuchtung zurückgeführt, so war er Supranaturalist, weil er, was für den Menschen zur Wahrnehmung seiner natürlichen und unterscheidenden Aufgabe erforderlich ist, nicht durch ihn selbst zustande kommen ließ. Lehrte er im Sinne des Verf., daß die Wahrheit in den göttlichen Ideen erkannt wird, so entfernte er sich von der kirchlichen Anschauung über die natürliche Gotteserkenntnis und scheint überdies die Wahrheit wie ein wirkliches Objekt, das unsere Begriffe und Urteile hervorruft, aufzufassen. Die Deutung, nach der Augustin in der Harmonie der Wahrheit und der Wissenschaft, die aufeinander bezogen sind, den Beweis für das Dasein Gottes als des Vereins der Wahrheit und der Wissenschaft sieht, hätte besser gewürdigt werden sollen; ebenso die Deutung, nach der die unwandelbare Wahrheit dem Menschen in der göttlichen Mitwirkung mit seinem Denken entgegentreift.

Eine Idee, die durch H. in dankenswerter Weise nahegelegt wird, verdient ernste Beachtung: die Abstraktion und der wirkende Verstand als die eigentliche Intelligenz und der Gedanke der Allgemeinheit oder besser der geistige Sinn für sie und für Gesetz und Regel und Notwendigkeit: diese beiden müssen zusammengenommen werden, um das Denken zu erklären: die Abstraktion kann mir den Gedanken der Notwendigkeit und des Grundes nicht geben: wie sollte er mir in der Erfahrung begegnen? Aber die Erkenntnis der Prinzipien kann nicht ohne Abstraktion gewonnen werden. Denn sie sind Sätze, die Begriffe verknüpfen. Aber die Begriffe kommen in uns durch Abstraktion aus dem Sinnlichen.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Schneider, Dr. Artur, Prof. der Philosophie an der Universität Köln, **Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik**. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1921 (71 S. gr. 8^o). M. 12.

Die eifrige der mittelalterlichen Philosophie zugewandte Forschung der letzten Jahrzehnte hat auch die Erkenntnislehre berücksichtigt, aber sofern letztere in den Autoren des angehenden Mittelalters angetroffen wird, ist noch manche Lücke auszufüllen. Dieser Forderung will der Verf. einigermaßen abhelfen und die Fäden bloßlegen, die zwischen der späteren Zeit zur Antike und Patristik laufen. Er hat sich damit, wie er im Vorwort sagt, einer mühsamen und wenig erquicklichen Arbeit unterzogen. Denn die erkenntnistheoretischen Ansichten der betreffenden Autoren treten vielfach in ihren Schriften nur sporadisch auf, und eine eingehende und klarere Darstellung verwehrt sich durch die Zeitverhältnisse, die der Drucklegung größerer Werke nicht günstig sind.

Die behandelten Schriftsteller zerfallen in zwei Gruppen. In der ersten stehen Kassiodor, Gregor der Große und Isidor von Sevilla, in der zweiten Alkuin, Hrabanus Maurus und Fredegis. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie die Erkenntnislehre nicht eigens darstellen, sondern nur einschlägige Betrachtungen haben, ferner daß sie sich auf erkenntniskritische Untersuchungen so gut wie gar nicht einlassen, endlich daß sie an Augustin und durch ihn mittelbar an Plato orientiert sind. Aristoteles tritt noch nicht in ihren Gesichtskreis.

Wenn die Äußerungen des Verf. über Gregor an den Gedanken anklingen, daß derselbe ein Verächter der weltlichen Wissenschaft war, so ist dafür wenigstens die 28, 5 angeführte Stelle kein Beweis. Denn dort denkt der Kirchenvater nur an den Gegensatz der Weisheit vor Gott und der Weisheit vor der Welt, der Klugheit des Fleisches. Auch ist es nicht zu glauben, daß die mystische Gotteserkenntnis bei Gregor etwas mit den Lehren Plotins und überhaupt des Neuplatonismus gemein hat: es ist mystische Theologie, geschöpft aus Erfahrung

und Erlebnis begnadigter Seelen, wie es z. B. in späteren Zeiten eine h. Theresia war.

Im übrigen müssen wir dem Verf. für seine fleißige und lehrreiche Schrift aufrichtigen Dank wissen.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Hüffer, Georg, Loreto. Eine geschichtskritische Untersuchung der Frage des heiligen Hauses. Zweiter Band. Münster, Aschendorff, 1921 (VI, 205 S. gr. 8^o). M. 36.

Ich war freudig überrascht, als ich zuerst unbestimmt, und dann in sicherer Weise hörte, daß der lange erwartete zweite Band des H.schen Loreto-Werkes nun doch noch kommen würde. Mit mir hatten schon viele, die den Abschluß der tiefeschürfenden Untersuchungen H.s für eine dringende Notwendigkeit hielten, die Hoffnung fast aufgegeben, daß derselbe erscheinen werde. Nun liegt der stattliche Band vor. „Dem Andenken an Georg Grafen von Hertling“ steht vorne im Buche. Und wahrlich keine bessere Widmung hätte der Verf. in seinen Band hineinsetzen können. Denn Graf von Hertling würde den Inhalt dieses Werkes von der ersten bis zur letzten Zeile begeistert begrüßt haben.

Es sei gleich festgestellt, daß meine Glückwünsche, die ich dem Verf. sofort nach Kenntnisnahme von dem Inhalte brieflich zum Ausdruck brachte, und die ich hier öffentlich wiederhole, in dem Sinne zu verstehen sind, daß ich Methode, sprachliches Gewand, Ergebnisse und alles übrige, was für eine wissenschaftliche Würdigung in Frage kommt, rückhaltlos billige. Das tue ich, nachdem ich mich mit dem Buche in gründlicher Weise innerlich auseinandergesetzt habe.

Bei der Besprechung des 1. Bandes hob ich hervor, daß ich wenige Bücher kenne, deren methodische Forschung so glänzend durchgeführt sei, wie jener 1. Band. Genau das Gleiche trifft für den vorliegenden Schlußband zu, so daß ich auch ihn allen Leitern historischer Seminare an unseren Universitäten auf das Nachdrücklichste empfehlen möchte. Sie würden sich viele Arbeit sparen, wenn sie die jungen Herren auf dieses Musterbeispiel von Methode und besonnenster Kritik hinwiesen. Daran können die Studenten mehr lernen, als an den allerschönsten theoretischen Auseinandersetzungen.

Es ist das dritte Buch des ganzen Werkes, das die Forschungen zu einem Ende bringt, das schon beim Erscheinen des 1. Bandes feststand. Die hier unternommene kritische Prüfung der Nazareth-Legende bringt den durch gar nichts zu erschütternden Nachweis, daß die Überlieferung des Umherfliegens des heiligen Hauses in den verschiedensten Ländern eine ganz dreiste Fälschung ist. Die entsagungsvollste kritische Kleinarbeit hat H. leisten müssen, um den *fautoribus translationis* den Boden so vollständig unter den Füßen hinwegzuziehen, daß sie nie wieder auf die Beine kommen werden. Es ist aber nicht angängig, hier dem Gang der Forschung zu folgen, da ich zu weit ausholen müßte, um den Leser in das Labyrinth der geschichtlichen, topographischen, kritischen, philologischen und archäologischen Untersuchungen sachgemäß einzuführen. Ein Punkt erscheint mir aber von solcher Bedeutung, daß ich ihn wenigstens doch streifen muß.

Viaud, der vor 10–15 Jahren als Guardian des Verkündigungsklosters in Nazareth lebte, ließ den Spaten reden, indem er Ausgrabungen veranstaltete. Als begeisterter Freund der Legende hatte er begonnen, und als er die letzte Revision des

letzten Bogens seines in Paris erschienenen Fundberichtes gelesen hatte, da war er überzeugt, daß die Legende falsch war. Die Arbeiten Viauds wurden von den Legendenanhängern zunächst mit größter Freude begrüßt, als man nur Einzelheiten kannte. Nachdem jedoch das Buch Viauds herausgekommen war, da sahen sie, daß ihre Träume vom Spaten so völlig zerstört worden waren, daß sie nichts mehr retten konnten. Wissenschaftliche Ehrlichkeit hätte wenigstens den Versuch einer Auseinandersetzung mit den so unbequemen Dingen erfordert. Wissenschaftliche Ehrlichkeit hätte schließlich verlangt, daß sie der Wahrheit die Ehre gäben und anerkannten, daß sie einem Phantom nachgejagt seien und daß sie erkannt hätten, von einem elenden Schwindler in die Irre gelockt worden zu sein. Die *Annali della Santa Casa*, die alles verzeichnen und besprechen, was irgendwie mit dem Heiligtum zusammenhängt, schwiegen sich vollständig aus. Dieses unehrliche Schweigen ist so dumm wie nur möglich. Als ob der Lauf der Wahrheit damit gehemmt werden könnte, daß die Wortführer der Verteidigung einer verzweifelten Fälschung sich und die anderen betrügen, indem sie den Kopf in den Sand stecken. Daß sie in den letzten Jahren eine Reihe von äußeren Erfolgen verbuchen konnten, hat sie in ihrem Verschweigen der erkannten Wahrheit nur noch bestärkt. Aber auf wie lange?

An dem neuen Bande H.s schweigsam vorbeizugehen, um die gläubige Gemeinde nicht zu erschrecken, wird vermutlich auch zunächst wohl versucht werden. Das kann aber auf die Dauer nicht voll gehalten werden. Und was dann?

H. sagt am Ende seiner Erörterung der vom Spaten gefundenen Denkmäler: „Was folgt aus alledem? Nun, die Wahrheit des Dichterwortes: ‚Frei beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen‘, sowie im Zusammenhange damit die ausnehmende Rätlichkeit des schweigsamen Verhaltens der Legenden-Freunde in der Angelegenheit ihres treulosen Zeltgenossen (Viauds nämlich). Lorbeer gab es hier nicht mehr zu pflücken; es konnte vielmehr schon die zarteste Berührung des Punktes eine Katastrophe herbeiführen, und das war doch nicht ihres Amtes. Also lieber nach Shakespeares berühmtem Ausspruch handeln: *The better part of valour is discretion.*“

Am Schlusse des Buches findet der Leser unter dem Titel: Einzelfragen, eine kleine Abrechnung mit mehreren Kritikern des 1. Bandes. Sie werden in zum Teil humorvoller Darstellung so gründlich erledigt, daß von ihnen oft so überlegen vorgebrachten Gründen aber auch gar nichts mehr übrig bleibt. Das gilt namentlich von Rinieri, dem bescheinigt wird, daß er sich an einem Buche vergriffen hat, dessen Sprache er zu beherrschen glaubte, die er aber in der gröblichsten Weise mißverstanden hat. Die von H. dort erneut gegebene Exegese der ältesten Loreto-Urkunden ist auf der ganzen Linie sieghaft.

Das Nachwort zu seinen Untersuchungen kleidet H. in die folgenden schönen Sätze:

Conclusum est contra legendam et defensores ejus! So dürfen wir in Anlehnung an einen uns überlieferten Ausruf des h. Thomas von Aquin nunmehr sagen. Der Vorwurf dieses Werkes ist in einem Maße, wie es so reich sich nicht erhoffen ließ, zur Durchführung gelangt. Was das erste Buch unserer Erkenntnis nahegelegt, das zweite gefunden, hat in organischem Aufbau das dritte Buch vollendet. Die auf mühsamen Wegen erforschte Wahrheit tritt jetzt in ihrem vollen Glanze hervor: *„E come stella in cielo, il ver si vede“* (Paradiso XXVIII, 87). Ja, dank der wundervollen Zusammenarbeit von Denkmal und Schriftquelle, hat hier das selten verwirklichte, oberste Ziel des Sachwalters in einem kritischen Streitverfahren erreicht werden können. Der Erweis der Unmöglichkeit des gegnerischen Standpunktes ist erbracht. Die Loreto-Legende kann nicht wahr, muß notwendig Irrtum oder Täuschung sein. Die Santa Casa hat unmöglich einen Teil des Verkündigungs-Hauses von Nazareth gebildet, ist also niemals in das Abendland entrückt worden. Das ehrwürdige Wallfahrts-Kirchlein auf Piceunums Lorbeer-Hügel erscheint seinem natürlich schlichten

Ursprunge endgültig wiedergegeben. Die Loreto-Frage ist gelöst.

Die warme und innige Sprache, die an vielen Stellen des Buches so wohlthuend berührt, wechselt mit schwungvollen, dichterisch angehauchten Erwägungen ab, wo der Gegenstand es gestattet. Wenn Rinieri von dem 1. Bande in seinem Unverstande glaubte sagen zu müssen, derselbe sei so protestantisch, dann kann lediglich seine Unkenntnis der deutschen Sprache entschuldigen, wenn man ihm dafür nicht die ihm gebührende Quittung erteilt. Wenn Rinieri nur wüßte, wie unglaublich komisch es uns deutschen Gelehrten vorkommt, wenn er von einem Buche Georg Hüffers aussagt, dasselbe sei protestantisch!

Daß die beigegebenen sehr interessanten und auch notwendigen Abbildungen auf dem vorzüglichen Papier in aller wünschenswerten Schärfe, soweit die Vorlagen das gestatteten, herausgekommen sind, möchte ich besonders betonen. Der breite Rand gibt dem Bande ein sehr vornehmes Ansehen, so daß angesichts der allgemeinen Teuerung der Preis des Bandes als ein mäßiger bezeichnet werden muß. Daß ich demselben weiteste Verbreitung von Herzen, und zwar aus den verschiedensten Gründen, wünsche, brauche ich wohl kaum noch besonders zu betonen.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Eberhardt, Hildegard, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Münster i. W., Aschendorffscher Verlag, 1919 (XIII, 192 S. gr. 8^o). M. 12.

Die vorliegende, durch A. Werminghoff in Halle veranlaßte Dissertation darf neben den Arbeiten von Falk, Kallen, Kothe, Lossen, Störmann, Werner u. a. als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland gegen Ende des Mittelalters bezeichnet werden. Sie beruht vorwiegend auf den Erhebungslisten des „gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496. Der Hauptertrag liegt in den statistischen Feststellungen über das Pfründewesen und die Residenzpflicht der Geistlichen, die Zahl der Pfründen und ihre finanzielle Lage, die Besetzung der Benefizien und die Kumulationen, die Stifter und Klöster der Stadt und Diözese Worms. Selten wird man für diese Zeit in der Lage sein, so genaue Feststellungen dieser Art, namentlich bezüglich des Einkommens machen zu können. Die Arbeit verdient daher, ähnlich wie diejenige Kallens für Konstanz, für andere Diözesen, auch wo das Quellenmaterial dürftiger ist, Nachahmung. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, daß gemäß den mittelalterlichen Institutionen die große Zahl der Geistlichen der anderen Diözesen jener Zeit entspricht. Die Kumulation der Benefizien, die ebenso wie die Vernachlässigung der Residenzpflicht schwere Schäden der Seelsorge im Gefolge hatte, hatte auch hier tiefe Wurzeln geschlagen. Ein in den Städten vielfach behauptetes Klerikerproletariat läßt sich jedoch für Worms nicht feststellen; vielmehr war auch für die niederen Kleriker mit einem Einkommen von 25—50 gl. ausreichend gesorgt.

Die Verfasserin scheint mir aber mit ihrem Hinweis auf heutige Verhältnisse die Lage etwas zu rosig anzusehen. Unter den Klöstern der Stadt überwiegen die Mendikanten. Unter den 516 Klerikern befanden sich 290 Ordensleute (nicht Ordensgeistliche!), darunter 171 Nonnen; Klerus und Klosterinsassen

machten also nahezu 100% der gesamten Bevölkerung (5000—6000 E.) aus, die die Forderung der Steuerfreiheit nicht nur für sich, sondern auch die in ihrem Dienst stehenden 320 Laien geltend machten, ein Umstand, der besonders zur Mißstimmung der Bevölkerung gegen den Klerus beitrug. Die Zahl der Pfarreien in der Diözese Worms betrug 246. Von 220 Pfarreien kommen nach dem Steuerregister „nur in 16 Pfarreien die eigentlichen rechtmäßigen Pfarrinhaber, die *pastores*, ihren Pflichten nach, in 204 Orten haben sie einen *vicarius*, einen *plebanus* gestellt, und von diesen wieder verstanden es zehn, ihre Amtslast auf die Schultern eines Vertreters, eines *viceplebanus*, abzuwälzen“, so daß der eigentliche „*pastor*“ nur in 70% der Pfarreien residierte, was wiederum, die Richtigkeit vorausgesetzt, der Seelsorge zum größten Nachteil gereichen mußte. In einigen Pfarreien macht sich in der Seelsorge die Konkurrenz der Mönche verbunden mit Klagen der Weltgeistlichkeit geltend. Sehr beachtenswert ist die Feststellung, daß an der Amtsführung der Geistlichen wenig gerügt wird und die einmal vernachlässigte Sakramentenspendung mit dem Zusatz „*heu dolenda res*“ versehen wird. Die Seelsorge gab also auf dem Land zu ersten Klagen keinen Anlaß. An Nichtkuratbenefizien sind, abgesehen vom Bischofssitze, 334 Pfründen zu nennen, wovon im Durchschnitt je 5 auf die Stadt- und je eine auf die Landgemeinden entfallen, während z. B. in der Konstanzer Diözese zu dieser Zeit von den Landgemeinden nur jede zweite eine Kaplanei oder ein Primissariat hatte. Nur 62 Pfarreien (= 28%) unterstehen dem Laienpatronate, 5 = 20% dem Universitäts- und gemischten, der weitaus größte Teil dem geistlichen Patronat. Die Patrone scheinen im Wormser Sprengel bedeutsame finanzielle Nutzung aus ihrem Patronatsrecht gezogen zu haben, besonders standen weitgehende Rechte dem geistlichen Kollator zu. Die meisten Patronate hatte das Wormser Domstift in der Hand, mochten sie unter seinem Patronat stehen oder ihm inkorporiert sein. Bei etwa 50 Fällen, also bei ungefähr einem Drittel der Pfarreien geistlicher Kollatur läßt sich mit einiger Sicherheit die Inkorporation nachweisen. Bei den Nichtkuratbenefizien (Kaplaneien etc.) ist die Zahl der weltlichen Patrone, besonders des niederen Adels, größer. Nur 6 (!) unterliegen der freien Kollatur des Bischofs. Das Domkapitel hat an 26 Kapellen Patronatsrechte. Was die finanziellen Verhältnisse des Landklerus betrifft, „so kann man durchaus nicht den Eindruck gewinnen, daß es um ihn besonders schlecht bestellt gewesen wäre“. Nur 1890 verfügt noch nicht über 25 gl. jährlich. Die Verfasserin will aber nicht in Abrede stellen, daß einzelne Geistliche sich kümmerlich durchschlagen mußten. Die steuerliche Belastung war aber nicht allzu hoch, so daß das Gesamturteil bestehen bleibt. Das zeigt auch die Willfähigkeit des Klerus bei der Einziehung des gemeinen Pfennigs. In zwei Kapiteln handelt die Verfasserin eingehend über Kirchenfabrik, Baulast und die Abgaben bei der Visitation. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der Stifte (Wimpfen, Heidelberg und Kaiserslautern) und der Männer- und Frauenklöster und ein Anhang über die Münzverhältnisse und Preise.

Die Verfasserin hat sich bemüht, die Lage des Klerus an der Hand ihres Quellenmaterials sachlich darzustellen. Auf einige übertriebene Urteile soll weiter kein Gewicht gelegt werden; in einem wesentlichen Punkte jedoch glaube ich ihr mit Hilling (AKR 1921) entschieden widersprechen zu müssen, nämlich in ihrer oben gekennzeichneten Auffassung des „*plebanus*“. Soll wirklich in all den Fällen, wo nicht ein „*pastor*“ genannt wird (70%) oder es sich nicht um Kommenden und Inkorporationen handelte, immer nur ein *vicarius perpetuus* (= *plebanus*) das Pfarramt ausgeübt haben, so daß fast durchweg die eigentlichen *pastores* sich ihrer pfarramtlichen Funktionen entzogen haben? Warum erfährt man, abgesehen von einigen Fällen, nichts aus den Quellen, wer denn diese *pastores* waren? Warum werden gegenüber diesem Mißstand bei der Visitation von 1496 keine Klagen laut, wenn ihre Zahl so enorm gewesen sein soll? Warum erfährt man über die Einkommensverhältnisse der *pastores* „recht wenig“? Diese Fragen bedürfen entschieden noch einer Aufklärung. Ist aber die angeführte Behauptung unrichtig, dann fallen auch die daraus gezogenen Konsequenzen weg. Hier könnte ein Vergleichungsmaterial aus anderen Diözesen Aufklärung verschaffen. — Außer über das Pfründewesen und die damit zusammenhängenden Fragen enthält die Arbeit auch über andere Dinge mancherlei Notizen. Wertvoll ist mir S. 92 die Angabe über die öffentliche Buße.

Freiburg i. Br.

E. Göller.

Ording, Hans, Universitätsstipendiat, Christiania, **Untersuchungen über Entwicklungslehre und Teleologie, mit Rücksicht auf die theologische Erkenntnis**. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1921 (196 S. gr. 8°). M. 30.

Zwei sowohl methodologisch wie ontologisch wichtige Grundbegriffe werden von O. einer eindringlichen Untersuchung unterzogen und besonders auf ihre Brauchbarkeit in der christlichen Theologie geprüft. Die große Bedeutung dieser beiden Kategorien liegt darin, daß mit ihrer Hilfe die gewaltige Synthese zu gelingen scheint, die der wissenschaftliche Geist seit langer Zeit hinsichtlich seiner vielen Besitzstände und Errungenschaften zum Zwecke einer Vereinheitlichung seines inneren Lebens anstrebt. Ein besonderes Interesse an diesen Zeitströmungen mußte auch die Theologie aufbringen, einmal, weil doch die Religion auch irgendwie im gesamten Geistesleben organisch eingelagert werden muß und andererseits, weil bei den vielen synthetischen Versuchen die Religion oft genug Gefahr lief, ihres eigenen Wesens entkleidet und in das allgemeine kulturelle Leben aufgelöst zu werden.

Aber während innerhalb der modernen Wissenschaft physikalische und geistesgeschichtliche Entwicklungshypothesen der verschiedensten Art in üppiger Fruchtbarkeit auftauchten, hatte man seltsamerweise vergessen, sich vor allem den Sinn und die Leistungsfähigkeit der Evolution kritisch klarzumachen.

Diese kritische Prüfung vollzieht O. im I. Teil seiner Schrift. Er unterscheidet: Entwicklungsbegriff, Entwicklungsgedanke und Entwicklungsglaube. Dann legt er die konstitutiven Momente der Entwicklung bloß: Bewegung, Veränderung, Kontinuität, Individuum, Gesetzmäßigkeit, Quantität, Qualität, Wertgedanke, Teleologie, Zeitvorstellung. Die völlige Ungeklärtheit dieses den modernen Geist so stark beherrschenden Forschungsschemas zeigt sich schon in seiner steten Verquickung naturalistischer und idealistischer Elemente, sowie in den erheblichen Differenzen, die bei den einzelnen Entwicklungstheoretikern zu konstatieren sind.

Die scharfsinnige Analyse des Entwicklungsschemas enthüllt dessen schwere innere Problematik sowie die Kritiklosigkeit seiner bisherigen Anwendung, die den Glauben ermöglichte, mit dem Worte Evolution wie mit einem Zauberstabe alle Rätsel und Fragen lösen zu können. Vornehmlich für die Gebiete der Ethik, Religionsphilosophie und christlichen Theologie, denen in dieser Hinsicht eigene Untersuchungen gewidmet werden, lehnt O. die Entwicklung in der bisherigen Form ab.

Wird nun etwa die Teleologie leisten können, was der Evolution versagt bleiben muß? Darauf sucht der II. Teil des Buches Antwort zu geben. Im Anschluß an Kants Kritik der Urteilskraft wird die teleologische Funktion untersucht und zwar im Verhältnis zum Natur- und Freiheitsbegriff, zum Endzweck, zu Seins- und Werturteilen, zur Zeit, zur Gegenwart und Zukunft, zu Glaube und Offenbarung. Das Ergebnis ist dies: Vom Boden der christlichen Religion aus — und darin geht O. grundsätzlich über Kant hinaus, der den Bereich des Moralischen nicht überschritt — läßt sich vermittlels der Teleologie die große Synthese von Freiheit und Notwendigkeit vollziehen unter schärfster Betonung der grundwesentlichen Eigenart der christlichen Religion.

Den entwicklungstheoretischen Auseinandersetzungen O.s wird man in der Hauptsache durchaus zustimmen

müssen. Es ist ein großes wissenschaftliches Verdienst, den Evolutionsgedanken seiner verschwommenen magischen Kraft entkleidet zu haben. — Auch den Intentionen des II. Teiles gebührt Anerkennung, wenn sich auch gegen die Durchführung stärkste Bedenken geltend machen. Was den Ref. hier grundsätzlich vom Verf. — abgesehen von theologischen Differenzen — philosophisch trennt, ist sein kritisch-realistisch gerichteter erkenntnistheoretischer Standpunkt im Gegensatz zum kritizistisch-idealistischen Ordings.

Münster i. W.

J. P. Steffes.

Holzappel, P. Heribert, im Franziskanerkloster in München, **Die Kirche und die Freidenker**. Regensburg, J. Kösel u. F. Pustet, 1921 (92 S. 8°). M. 6.

Die neuen Vorträge des Münchener Franziskanerpaters behandeln wie die früher veröffentlichten ein Problem, mit dem besonders viele der gebildeten Katholiken schwer zu ringen haben. Es ist diesmal das Problem der Kirche. Der Verf. gibt die Apologie der Kirche nicht nach dem in der Apologetik üblichen Schema, sondern in einer freien, dem Bedürfnis des Lebens angepaßten Form. Der erste Vortrag spricht von dem „Stauen über die Kirche“. Er faßt gewisse auffallende Eigentümlichkeiten in der äußeren Erscheinung der Kirche ins Auge: die selbstverständliche Sicherheit, mit der die Kirche auftritt, ihre unerbittlichen sittlichen Forderungen und die ebenso unerbittliche Forderung des Glaubensgehorsams, die Tatsache, daß Millionen Gebildeter und Ungebildeter sich trotzdem zu ihr bekennen, schließlich ihre siegreiche Selbstbehauptung trotz äußerer Verfolgungen und trotz der menschlichen Schwächen ihrer eigenen Vertreter. Von hier ergibt sich der Schluß auf den übernatürlichen Ursprung der Kirche. Der zweite Vortrag behandelt den „Glauben an die Kirche“, seine Bedeutung, sein Wesen und sein Recht. Der dritte schildert das „Leben mit der Kirche“. Der Verf. erblickt mit Recht einen Hauptgrund der Abneigung gegen die Kirche darin, daß man in ihr nur einen rechtlichen Organismus mit einengenden Vorschriften sieht. Deshalb stellt er sie als die Heilanstalt dar, die sie ihrem innersten Wesen nach ist, und sucht zu zeigen, wie unendlich viel Segen von ihr ausgeht. Sehr gut betont er, daß gerade die Teilnahme am Leben der Kirche dem Glauben Festigkeit und Innigkeit gibt. Der Anhang enthält einen gegen den Freidenker Amon gehaltenen Vortrag über „Religion und Kirche“.

Der Verf. weiß das Thema in gemeinverständlicher und eindringlicher Form zu behandeln, und wenn das geschriebene Wort auch nicht so wirken kann, wie das gesprochene, so werden die Vorträge gewiß auch im Druck vielen nützlich sein. An manchen Stellen kommt indessen die Schwere des Problems nicht völlig zum Ausdruck, und seine Lösung berührt die letzten Schwierigkeiten nicht. Das Streben nach anschaulicher und eindringlicher Darstellung führt zuweilen dazu, daß die Sachlage einfacher, der Gegensatz der Anschauungen schärfer, die Konsequenz der gegnerischen Anschauung verhängnisvoller geschildert wird, als es der Wirklichkeit entspringt. S. 45 z. B. heißt es: „Es ist ein erschütterndes Erlebnis für eine Seele, wenn ihr früher oder später die Erkenntnis aufleuchtet: es gibt für dich in allen Ewigkeitsfragen nur ein Entweder — Oder. Entweder nimmst du die Wahrheit von der Hand der Kirche an oder du mußt sie dir selbst suchen, ein anderes gibt es nicht. Denn sobald du dich weigerst, die Antwort auf die Fragen: Gibt es einen Gott? Gibt es eine Unsterblichkeit? Wer ist Christus? aus dem uneffehbaren Munde der Kirche anzunehmen, dann hast du keine sichere Instanz mehr, dann bist du in letzter Linie immer

auf dich selbst angewiesen. Magst du die Lösung suchen durch eigenes Nachdenken oder in Büchern oder im Anschluß an eine Religionsgemeinde, immer bist du es selbst in letzter Linie, der die Entscheidung trifft.“ Dabei ist übersehen, daß eine letzte eigene Entscheidung auch dem Katholiken nicht erspart bleibt. Zum wenigsten muß der denkende Katholik sich Rechenschaft darüber geben, inwiefern sein Glaube an die Kirche als unfehlbare Lehrerin der Wahrheit begründet ist. Die Konversionen zeigen es ja oft in erschütternder Weise, welch ein inneres Ringen und welche folgeschwere Entscheidung der Entschluß zu glauben voraussetzt. Gewissen modernen Einwänden gegenüber ist es sogar gut, ausdrücklich zu betonen, daß auch für den Katholiken das Recht und die Notwendigkeit besteht, sich über die Grundlagen seines Glaubens klar zu werden, und daß seine Überzeugung so gut errungen und erkämpft sein kann wie die irgendeines anderen ernst strebenden Menschen.

Pelplin.

F. Sawicki.

Maiworm, Jos., Die römische Gefahr? Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Magdeburg, Jos. Eiler, 1921 (39 S. gr. 8°).

Ein Diasporapfarrer, dem sich das Problem täglich aufdrängt, nimmt hier das Thema der Wiedervereinigung der Christen auf. Er erinnert zunächst an die Reunionschriften der jüngsten Vergangenheit, an das Buch des Breslauer Domherrn Seltmann »Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen« (1903), an den Friedensruf des P. Gisbert Menge »Die Wiedervereinigung im Glauben« (1914), an die unter dem Pseudonym Pacificus von einem katholischen Geistlichen veröffentlichten Broschüren »Christen aller Konfessionen vereinigt euch!« (1920) und »Versuch einer Einigung in den Lehrgegensätzen der katholischen und evangelischen Kirche« (1921), an die Schrift des evangelischen Pfarrers Löwentraut »Eine heilige allgemeine Kirche« (1917) und die Aufsätze der »Hochkirche, Monatsschrift der Hochkirchlichen Vereinigung«. Das Ziel der Union, so führt er aus, kann nicht eine bloß äußere Einheit, es muß die Glaubenseinheit sein. Drei Wege könnten dahin führen: der Übertritt der katholischen Christen zur evangelischen Kirche, die Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen zu einer neuen Kirche oder die Rückkehr der evangelischen Christen zur katholischen Kirche. Vom katholischen Standpunkte aus kann nur der dritte Weg in Betracht kommen. Der Verf. zeigt aber, daß auch vom allgemein christlichen Standpunkte aus die beiden anderen Wege ungangbar erscheinen. In der evangelischen Kirche fehlt die geschlossene Einheit, die allen Christen Aufnahme gewähren könnte, und der zweite Weg würde voraussetzen, daß die wahre Kirche Christi seit der Spaltung aufgehört hat zu bestehen. Zum Schluß sucht der Verf. der Rückkehr der evangelischen Christen die Wege zu bahnen, indem er sich bemüht, gewisse Bedenken zu heben.

Die Wiedervereinigung der Christen ist ein Ziel, dessen Verwirklichung sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Dennoch ist dieses Ideal nie untergegangen (einen Überblick über die Reunionsbestrebungen seit der Reformation gibt P. Menge in seinem neuen Werke »Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben«. Steyl 1921), und es ist heute wieder zu neuem Leben erwacht. Die guten Willens sind, dürfen nicht aufhören, an seiner Verwirklichung zu arbeiten. Die Schrift des Verf. ist ein erfreulicher und beachtenswerter Beitrag dazu. Es ist zu hoffen, daß die Arbeit nunmehr auf katholischer Seite, soweit es sich um die notwendige

Aufklärung handelt, in irenischem Geiste systematisch in Angriff genommen werden wird. In Paderborn hat sich als Gesellschaft zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben der Winfried-Bund gebildet, und P. Menge, der unermüdliche Vorkämpfer der Bewegung, plant die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die unter dem Titel »Die Friedensstadt« denselben Zweck verfolgen soll. Möge es gelingen, auf diese Weise das Ziel wirksam zu fördern.

Pelplin.

F. Sawicki.

Zankow, Stefan, Dr. theol. et juris, Professor des Kirchenrechts an der Theologischen Hochschule zu Sofia, Die Verwaltung der bulgarischen orthodoxen Kirche. Halle (Saale), Kommissionsverlag von Karras, Kröber & Nietschmann, 1920 (XVI, 288 S. gr. 8°). M. 40.

Auch in Bulgarien sind umfangreiche Änderungen in der Verfassung und der Verwaltung der orthodoxen Kirche im Gange. Trotzdem wird das vorliegende Buch, welches die Verwaltung der Kirche bis zum J. 1919 schildert, dauernden Wert behalten. Es gehört zu den wenigen Büchern, die uns einen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Einblick in das Leben der bulgarischen Kirche gewähren.

Der Verf. behandelt zunächst die Gesetzgebung, wobei die verschiedenen Organe und ihre Kompetenz (Konzilien, der heilige Synod, die Diözesan-Bischöfe) erörtert werden. Besonders lehrreich ist der Abschnitt: Die Lehrverwaltung. Um das religiöse und geistige Niveau der Gesellschaft und des Klerus zu heben, wurde das Amt der sog. Kathedral- oder Diözesanprediger errichtet, welche Volksmissionen abhielten. Es wurde eine Vereinigung der Priesterschaft gegründet, die jedoch 1907 wegen Übergriffe in bischöfliche Rechte suspendiert wurde. Im J. 1915 erfolgte eine Umgestaltung im kirchlichen Sinne. Die theologischen Schulen zerfallen in die Priesterseminare, welche die Landpfarrer heranbilden, die geistlichen Seminare zur Ausbildung der Stadtpriester und die theologische Akademie, die vollständig unseren theologischen Fakultäten entspricht, zur Ausbildung des höheren Klerus. Kirchliche Volksschulen gibt es nicht. Die bulgarische Kirche hat auch keine Aufsicht über den Religionsunterricht, die meisten Volksschullehrer sind Vorkämpfer des radikalen Sozialismus, die bulgarische Regierung verhielt sich kirchenfeindlich. Sehr interessant ist die Schilderung der unter französischem Einfluß stehenden katholischen Schulen und die zwangsweise Mohammedanisierung der Pomaken, die durch die Neuorientierung zur Türkei sich vollzog. Mit der Wohlfahrtspflege ist es noch schlecht bestellt. Charakteristisch ist deshalb die Stellung des Verf. zur Aufgabe des Mönchtums: »Das vollständige Abseits- und Fernstehen von den ethisch-sozialen Aufgaben des Christentums, von den geistigen Bedürfnissen und Aufgaben der christlichen Gemeinschaft (der Kirche) ist entschieden kein Leben nach Gott.«

Im 3. Abschnitt »die Verwaltung des Kultus« werden Kultusstätten und Gegenstände, die einzelnen Sakramente, die Sakramentalien und ausführlich das Eherecht behandelt. Diese Darstellung deckt sich im allgemeinen mit dem abendländischen Kirchenrecht. Zu erwähnen wäre nur, daß bei der Ehe der Consensus als Materie des Sakramentes angenommen wird. Die Trauungsformel ist die Form des Sakramentes, Spender des Sakramentes ist der Priester, nicht die Eheleute. Eine Zivilehe gab es in Bulgarien bis jetzt nicht.

Die Abschnitte Ämterverwaltung, kirchliches Vermögensrecht, Aufsichtsrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit bieten naturgemäß vielfache Abweichungen von der abendländischen Kirchenrechtsauffassung. Subjekt des Kirchenvermögens ist die gesamte bulgarische orthodoxe Kirche und die einzelnen kirchlichen Institute, dagegen nicht die politische Gemeinde und die Pfarrgemeinde. Wenn der Verf. öfters scharf gegen die cäsaropapistische Gewalt der katholischen Kirche Stellung nimmt, so könnte er daran erinnert werden, daß die Patriarchen von Konstantinopel sehr schroff gegen die einzelnen Kirchen vorgegangen sind, und daß die Verselbständigung der bulgarischen Kirche letzten Grundes ihre Ursache in der Autokratie Konstantinopels hat.

Breslau.

Felix Haase.

Schwager, Friedrich, Der Düsseldorfer Missionskursus für Missionare und Ordenspriester, 7.—14. Oktober 1919. Vorträge, Aussprachen und Beschlüsse des Missionskursus. Herausgegeben im Auftrage der deutschen Superiorenkonferenz. Aachen, Xaverius-Verlag (XVI, 304 S. Lex. 8°). M. 36.

Dem ersten missionswissenschaftlichen Kursus in Köln für den deutschen Klerus im Sept. 1916 und dem missionswissenschaftlichen Lehrerinnenkursus zu Münster im Sept. 1917 sollte im August 1918 ein weiterer Kursus in Münster folgen, bei dem „einem weiteren Kreis von Missionspraktikern und Missionsangehörigen die Missionswissenschaft namentlich nach ihrer theoretischen Seite zugeführt werden“ (Zeitschrift für Missionswissenschaft VIII [1918], 189) sollte. Doch im letzten Augenblick wurde die Abhaltung des Kursus verhindert. Dafür aber beschloß die Superiorenkonferenz im März 1919, die durch das Unglück des Vaterlandes erzwungene Anwesenheit so vieler Glaubensboten zu einer gemeinschaftlichen Aussprache der Missionare und heimatlichen Missionsarbeiter zu benützen, und zu diesem Zweck wurde für Okt. 1919 in Düsseldorf ein Missionskursus in Aussicht genommen, dem den Wünschen der Missionare entsprechend ein vorwiegend praktisches Ziel gegeben wurde. Der Kursus verlief anregend und darf als wohl gelungen bezeichnet werden; es nahmen an die hundert Missionare der verschiedenen Orden und Genossenschaften an demselben teil, darunter auch einige Ausländer, namentlich Holländer, als Gäste; an Nicht-Religiösen waren keine Einladungen ergangen, mit der Begründung, daß den Missionaren die Möglichkeit einer ganz ungezwungenen Aussprache unter allen Umständen gesichert werden müsse.

Wie die Berichte über die beiden oben genannten missionswissenschaftlichen Kurse im Druck erschienen (vgl. Theol. Revue 1917, 278f. und 1918, 319f.), so hat man sich mit vollem Recht entschlossen, auch die Verhandlungen dieses Missionskursus zu veröffentlichen. Denn dieser stattliche Bericht, dessen sorgfältige Herausgabe P. Schwager zu danken ist, ist ein bedeutendes wertvolles Werk, dem unter den missionswissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre ein hoher Rang zukommt. Die Referate, an denen Missionstheoretiker und -praktiker beteiligt waren, halten sich im allgemeinen auf einer sehr beachtenswerten Höhe und geben im einzelnen wertvolle neue Aufschlüsse und Anregungen, namentlich für Teilgebiete und Teilfragen der Missionswissenschaft, für deren wissenschaftliche Aufhellung und Behandlung bislang aber nichts geschehen ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß neben den Referaten auch der Diskussion Aufnahme in den Bericht gewährt wurde; man erkennt aus derselben, die im einzelnen recht rege war, welche unmittelbare Eindrücke die einzelnen Referate vermittelt haben; und, wenn natürlich die Diskussionsbemerkungen sehr verschiedenwertig sind, so findet sich doch in ihnen genug an beachtenswerten Gesichtspunkten und praktischen Erfahrungen niedergelegt.

Dem eigentlichen Bericht ist eine Einführung vorangestellt, die über Vorgeschichte und Verlauf unterrichtet, ohne freilich, wie es wohl am Platz gewesen wäre, jenes oben erwähnten Münsterschen Kursusplanes Erwähnung zu tun, der schließlich doch nicht ohne Einfluß auf das Entstehen des Düsseldorfer Kursus gewesen ist; es schließen sich an einige Aktenstücke wie die Kundgebung des Missionskursus an den Papst und dessen Antwort, und die Erklärung des Kursus an die katholische Welt, in der die Freiheit für das katholische Weltapostolat gefordert wird. In dem Bericht selbst sind dann die Referate des Kursus samt der anschließenden Aussprache wiedergegeben; es fehlen

nur, was sehr zu bedauern ist, die beiden Referate von P. W. Schmidt über die gegenwärtige Lage der Völkerkunde und Sprachwissenschaft im allgemeinen und der deutschen im besonderen, und über die linguistische Schulung und die religionswissenschaftlichen Aufgaben der Missionare, sowie das Referat von Mergentheim über die Mission im neuen Codex iuris. Leider haben widrige Umstände es auch verhindert, daß die Referate in sachlicher Anordnung wiedergegeben wurden.

Welch reiche Fülle von Themen und Problemen auf dem Kursus behandelt wurden, zeigt die Übersicht über die Referate; es wurde behandelt: das Verhältnis von Missionswissenschaft und Missionspraxis, der h. Paulus als Vorbild in der Erziehung der Gemeinden zur selbständigen Mitarbeit an den Missionsaufgaben, die Missionsgrundsätze des Kardinals Lavigerie, Anforderungen und Kriterien für die Zulassung zur Taufe, die Frage, wie die Katechese ihrer Aufgabe als Pflanzschule lebendiger Religiosität und sittlichen Strebens gerecht werde, die Predigt in der Heidenmission, die Frage, in welchem Umfang und auf welche Weise die Erziehung der Eingeborenen zur standesmäßigen Keuschheit, vorab in den Tropenmissionen, erreichbar sei, der Aberglaube im Heidentum und die Frage, wie der Kampf gegen den Aberglauben und die Neigung zur Materialisierung der Religion vor und nach der Taufe zu führen sei, die pastorale Behandlung der öffentlichen Sünder, Richtlinien zur Handhabung der Kirchenzucht, die Eheschließungsformen bei den nichtchristlichen Völkern, Mission und Politik unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der deutschen Missionen, Spanische Missionsmethoden auf den Karolinen und Marianen, Raiffeisenkassen im Dienst der indischen Mission, die Krankenpflege als Arbeitszweig der Missionstätigkeit, die Pflege der Landessprache in Kirche und Schule, die Pflege des einheimischen Volkstums an Einzelbeispielen dargelegt, Richtlinien für die Mitarbeit der Missionare an der heimatlichen Fachliteratur, die Bedeutung der Statistik für den Missionsbetrieb, ein Vorschlag zur Förderung der beruflichen Fortbildung der Missionare (Forderung einer Pastoralzeitschrift für Heidenmissionare!), die Methode der Völkerkunde, Wirtschaftsethnologie und Soziologie, die Tonsprachen, ihre Aufnahme und Darstellung, Indianerstämme am Amazonas.

Es seien noch kurz hervorgehoben einige der Anregungen des Kursus, die praktisch durchgeführt werden oder doch Aussicht auf Verwirklichung haben: da wäre zu nennen neben der dringend gewünschten Zeitschrift für Missionspastoral die gründlichere Vorbildung der Missionare in ethnographischer und linguistischer Hinsicht, die Behandlung der ja auch sonst so viel erörterten Frage bezüglich Katechismus oder biblischer Geschichte, die Forderung einer Sammlung von Predigten für primitive Völker, und vor allem auch die Vereinbarung eines missionsstatistischen Schemas, dessen Zugrundelegung den missionsstatistischen Angaben eine größere Zuverlässigkeit und praktische Verwendbarkeit gewährleisten wird.

Möge das interessante Werk allenthalben die Beachtung finden, die es verdient!

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Rücker, Dr. A., Professor an der Universität Breslau, Über Altartafeln im koptischen und den übrigen Riten des Orients. [Aus: Ehrengabe deutscher Wissenschaft an Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen, dargeboten von katholischen Gelehrten]. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (13 S. Lex. 8°).

Der koptische Ritus verwendet sowohl steinerne als hölzerne Altartafeln, die ähnlich unseren *altaria portatilia* der Mensa eingefügt werden. Die steinernen Altarplatten weisen oftmals eine ganz singuläre Form auf, die Rücker nach dem Vorgang Butlers mit einem Hufeisen vergleicht. Er beschreibt dieselbe: „Gewöhnlich ist in die Oberfläche des gemauerten Altars eine hufeisenförmige Marmorplatte eingelassen, die an ihrer Peripherie von einem erhöhten Rande umgeben ist. Die Oberfläche hat dann noch eine weitere Vertiefung, deren Grenzen mit dem äußeren Rande parallel laufen bis auf eine Ausbuchtung (Auslauf) an der geradlinigen Vorderseite, so daß die innere Vertiefung von einer breiteren, vorn unterbrochenen Um-

rahmung umgeben ist. Die Größe beträgt nach Länge und Breite meist annähernd 1 m² (S. 1).

Man darf sich nun die Sache nicht so vorstellen, als ob die ganze Altarplatte hufeisenförmig im eigentlichen Sinne des Wortes wäre. Die Platte ist vielmehr halbrund und zerfällt in eine mäßig erhöhte, bandartige Umrahmung in der Form eines Hufeisens, dessen Schenkelenden im rechten Winkel einwärts gebogen sind und sich bis auf wenige Zentimeter Entfernung nähern, und in die davon eingeschlossene, tiefer gelagerte Fläche, welche also einen kleineren Halbbogen mit einer kurzen und schmalen Ausstülpung (Ausbuchtung oder Ausfluß nennt es R.) zwischen den Schenkelenden des hufeisenförmigen Bandes bildet, demnach die Gestalt des Blattes eines Spatens nebst Schuh oder Öse (zum Einfügen des Stieles) besitzt. Das Ganze ist von einer ziemlich erhöhten, aber schmalen Leiste umgeben.

Da die altchristlichen Maler den Abendmahlstisch in der Form des halbrunden Sigmas, um das sich die Teilnehmer auf Polstern lagern, darzustellen pflegten, kam Butler auf den Gedanken, damit die halbrunde Gestalt dieser Altarplatten zu erklären. Die charakteristische Ausstülpung oder Ausbuchtung, den „Schuh“ des Spatens, brachte Meiringer mit dem „Ausfluß“ an den Opferplatten (htp) der alten Ägypter in Verbindung. Um nämlich die Toten mit Speise und Trank zu versorgen, stellte man solche Platten, in die man Darstellungen von Speisen und Getränken einmeißelte, als Tische auf. Diese gewöhnlich rechteckigen Tafeln hatten in der Mitte der einen Langseite eine in der Regel vorspringende Ausflußöffnung. In diese mündeten die Rinnen und Vertiefungen der Tafelfläche, um den aufgegossenen Opfertrank auf das Grab hinabzuleiten. Es gibt nun eine Anzahl von koptischen christlichen Grabplatten, welche ganz die Form der erwähnten Altarplatten mit dem charakteristischen „Ausfluß“ aufweisen z. B. Nr. 8706 des Museums in Kairo aus dem J. 502; die Grabplatte einer 750 gestorbenen Febronia dient sogar in der Kirche von Dêr Abu Hennis als Altarstein; ja selbst mohammedanische Grabplatten z. B. in der großen Moschee zu Damaskus zeigen diese charakteristische Gestalt.

Dazu macht nun R., angeregt durch Fr. Wielands Forschungen (Mensa u. Confessio, München 1906; Altar u. Altargrab, Leipzig 1912) auf die halbrunden Agapentische und Grabplatten Nordafrikas aufmerksam und sieht darin das Bindeglied, das die altägyptische Totenopfertafel der Htp-form mit dem koptischen Altarstein des fraglichen Typus verbindet.

„Die sakrale Opferplatte (htp) war eine durch Alter und Herkommen geheiligte Einrichtung, die man für den analogen Zweck der christlichen Totenmahle benutzte und die schließlich auf diesem Umwege zu Grabplatte und Altartisch wurde, nachdem sie unter der Einwirkung des Sigmas halbrunde Form angenommen hatte“ (S. 6). Damit hat R. alle in Betracht kommenden Zwischenglieder aufgefunden und die Kette geschlossen.

Aber eine Frage möchte ich stellen. War es wirklich nur Konservatismus, der den „Ausfluß“ auch bei der Altarplatte beibehalten ließ? Bei der Htp-Tafel hatte er den Zweck, den Toten die Libation zuzuführen, ebenso wohl auch beim Agapentisch; auch die runden Löcher der christlichen Agapentische Nordafrikas hatten nach Wieland (Altar und Altargrab S. 151 f.) den Zweck, dem Toten eine materielle *refrigeratio* zuzuleiten. Sollte nicht der „Auslauf“ des Altarsteins wenigstens ursprünglich dazu

gedient haben, dem Toten das heilige Blut als eucharistische *refrigeratio* zuzuführen?

R. geht der „hufeisenförmig vertieften Platte“ außerhalb Ägyptens weiter nach und findet sie als Speisetisch im Refektorium des Athosklosters Lawra, in einem Fragment aus Salona, jetzt im Museum zu Agram, in den Museen zu Vienne und Clermont.

Der 2. Abschnitt behandelt die weniger interessanten hölzernen Altartafeln. Es sind das längliche, rechteckige Bretter, die mit Kreuzen, Inschriften, zuweilen mit Heiligenbildern, ja sogar mit biblischen Szenen geschmückt sind. Sie sind ursprünglich als Reisealtäre oder doch als *altaria portatilia* im eigentlichen Sinne des Wortes gedacht.

Zu den S. 8 aufgeführten Beispielen kann ich aus eigener Anschauung die hölzerne Altartafel des „roten Klosters“ bei Sohag beisteuern. Dieselbe trägt als einzigen Schmuck ein einfaches koptisches Kreuz in einem kleinen Kreis.

Naturgemäß zieht R. den Tabot der Abessinier als Parallele heran. Leider besitzen wir von diesem so interessanten Kultgegenstande noch keine genügende Beschreibung. Was Wrubel in der schweizerischen altkatholischen Zeitschrift „Der Katholik“ (1891 S. 409) darüber schreibt, stimmt nicht in allen Punkten. Die Abessinier haben kein X und daher auch keinen Namen dafür. Wenn er schreibt: „Oberhalb und unterhalb des Kreuzes stehen in äthiopischer Schrift die Namen der Buchstaben X und W“, so soll das wohl heißen: Alpha und Omega. Aber, wenn er weiter fährt: „Links und rechts davon diejenigen von B und J und der Name Jesus Christus“, so weiß ich damit nichts anzufangen.

Zu den Lesefrüchten R.s über den Tabot möchte ich nachtragen: Der armenische Wartapet Timotheus, Legat des armenischen Patriarchen bei Theodoros II, Negus von Äthiopien, erzählt in seinem Reisebericht: „Zwei Jahre in Abessinien“ (Juni 1867—Juni 1869) Leipzig 1888 I, 146 ff., man habe ihm und seinem Vorgesetzten, dem armenischen Erzbischof von Jerusalem, in der Kathedrale zu Aksum als den Tabot eine 24 cm lange, 22 cm breite und 3 cm dicke Platte aus rötlichem Marmor gezeigt. Am Rande waren Blumenverzierungen eingraviert, in der Mitte sah man eine zweite Quadratlinie in Gestalt einer dünnen Kette und zwischen diesen zwei Quadraten waren die 10 Gebote aufgezeichnet, und zwar 5 auf der einen, 5 auf der anderen Seite. Die Schrift war schräg „wie bei den Türken“. Auf dem unteren Teile der Tafel standen 3 Buchstaben, deren Bedeutung niemand erklären konnte. Der Stein schien nicht allzu alt zu sein und höchstens aus dem 13. oder 14. Jahrh. zu stammen. Die beiden Armenier waren überzeugt, daß man ihnen den echten Tabot, das Palladium Äthiopiens, nicht gezeigt habe.

Auf meine Bitten hin hat 1912 Herr Pfarrer Dr. Graf-Donau alheim Herrn P. Mauritius Gisler O. S. B. an der Dormitio in Jerusalem veranlaßt, bei den Jerusalemer Abessiniern hierüber Erkundigungen einzuziehen. Es gelang nur zum Teil. Aus den mir gütigst zur Verfügung gestellten Notizen, wofür ich auch hier meinen herzlichsten Dank ausspreche, sei hier mitgeteilt:

Der Tabot besteht aus Holz, weil Christus am Kreuzholz gestorben ist und dadurch das neue Gesetz begründet hat. Derselbe muß für Kelch und Patene Platz gewähren, ist also etwa 17×24 cm groß und 2—3 cm dick. Die Oberseite enthält entweder ein einfaches Kreuz oder die Madonna mit dem göttlichen Kinde oder beides oder nur die Inschrift Jesus Christus. Die Rückseite enthält den Namen des Kirchenpatrons, bisweilen auch sein Bild, die Namen des koptischen Patriarchen, des Abuna, des Königs, oft auch des Statthalters. Nicht selten, aber mißbräuchlich, stehen auch die Namen der Stämme und der Magnatenfamilien darauf. Will man etwas als ewige Urkunde gegen allen Einspruch und alle Verjährung sicherstellen, so wird es auf den Tabot geschrieben. Sogar wichtige Gutsankäufe sollen dort ihren Katastervermerk erhalten.

Zum Schluß verfolgt R. noch kurz die Altarplatten bei den übrigen orientalischen Kirchen. Sehr dankenswert ist die Beigabe von 20 sehr gelungenen Abbildungen, ohne welche man kaum ein richtiges Bild der behandelten Tafeln und Platten gewinnen würde.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Kleinere Mitteilungen.

»Meffert, Dr. Franz, **Israel und der Alte Orient.** [Apologetische Vorträge III. Bd.] 2., erweiterte Auflage. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1921 (282 S. 80). M. 13.« — Dem vorliegenden Neudruck dieses schon 1913 in der Th. Revue Sp. 325—27 lebhaft empfohlenen Werkes hat der Verf. ein weiteres Kapitel hinzugefügt: Der moderne Antisemitismus und das Alte Testament (S. 220—269). Veranlassung dazu bot das Pamphlet von Friedr. Delitzsch »Die große Täuschung«. Es ist erstaunlich, mit welchem Geschick M. die wissenschaftliche Literatur zu den zahlreichen Einzelfragen beherrscht und zu einer religionsgeschichtlichen Apologie des A. T. von selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung verwertet. — S. 252 lies nordöstlich statt nordsüdlich, S. 258 Is. 7, 11 st. 7, 1, S. 267 Judaea st. Galilaea. E.

Die Zeitschrift für Missionswissenschaft (Münster, Aschendorff) begeht das 300jährige Jubiläum der Propaganda-Kongregation, indem sie den Inhalt des festlich ausgestatteten 1. Heftes 1922 ganz der Geschichte und dem gegenwärtigen Wirken dieser obersten Missionsbehörde widmet. Prof. Schmidlin behandelt ihre Gründung, P. Laurenz Kilger ihre ersten fünfzig Jahre, in denen sich der Übergang von der Kolonialmission zur rein kirchlichen Mission vollzog, Prof. Pieper verbreitet sich über die missionsmethodischen Erlasse der Kongregation, P. Anton Freitag über ihren gegenwärtigen Machtbereich und ihre innere Einrichtung. Die Festnummer, die zum Einzelpreis von 8 M. zu haben ist, zeigt aufs neue, daß die Zeitschrift auch unter ihrer neuen Leitung durch Prof. Pieper die deutsche Missionswissenschaft rühmlichst vertritt und sich als das führende Organ glänzend bewährt.

»Sacher, Dr. Hermann, **Der Bürger im Volksstaat.** Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit Eugen Baumgartner, Alex. v. Brandt, Wilh. Hack, Eugen Knupfer, Karl Rupprecht, Otto Thissen, Aloys Vogels, Simon Widmann, Joh. Jos. Wolff herausgegeben. 2.—4., vermehrte und verbesserte Auflage (6.—17. Tausend). Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 322 S. 80). M. 15,50; geb. M. 21 und Zuschläge.« — H. Sacher, der Herausgeber des Staatslexikons der Görresgesellschaft, bietet hier im Verein mit tüchtigen Fachgelehrten eine vom Standpunkte christlicher Weltanschauung geschriebene Einführung in Staatskunde und Politik, deren 1. Aufl. von der Kritik mit voller Anerkennung aufgenommen worden ist (Th. Revue 1920 Sp. 151). Die neue starke Auflage ist in jedem Satze neu durchgearbeitet und der Zeitlage angepaßt worden. Die inhaltliche Vermehrung springt schon in dem Anwachsen des Umfanges von 16 auf 20 Druckbogen deutlich ins Auge. Das Buch sei aufs neue warm empfohlen. Es wird sich als treuer Freund und zuverlässiger Führer bewähren.

»Homilien und Predigten. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Sechste bis achte, vermehrte Auflage (11.—15. Tausend). Drei Teile in einem Band. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XVI, 666 S. 80). M. 34; geb. M. 42.« — Auch einzeln: Erster Teil. Sonntagshomilien und Passionspredigten (VIII, 224 S.). M. 12; geb. M. 17. Zweiter Teil. Fest- und Gelegenheitspredigten (IV, 184 S.). M. 9; geb. M. 14. Dritter Teil. Hirtenbriefe (IV, 258 S.). M. 13; geb. M. 18. — In den früheren Auflagen dieser hochgeschätzten Sammlung waren mehrere Homilien mit eingehenden Vorbemerkungen versehen, die eine Anleitung zu der homiletisch-exegetischen Verarbeitung der Perikopen gaben. Auf den Abdruck dieser nützlichen und anregenden Einleitungen ist diesmal verzichtet worden, wohl um größere Einheitlichkeit zu erzielen und Raum zu gewinnen. Dafür sind viele Predigten, darunter ein ganzer Zyklus von Fastenpredigten, neu eingefügt und sämtliche Hirtenbriefe beigegeben, wodurch der hochw. Verfasser mehrfachem Wunsche entsprochen hat. Vielleicht hätte dieser neue Bestandteil auch im Titel des Werkes genannt werden können. — Jeder Seelsorger sollte zu diesem Werke des um die Hebung der Predigt so hochverdienten Kirchenfürsten greifen. Er findet hier Musterbeispiele echter Kanzelberedsamkeit, an denen er sich bilden kann und die hingebendem Studium reiche Frucht versprechen.

»Christi Tod und Glorie. 7 Fastenlesungen und eine Osterlesung von L. Wolpert. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (48 S. 80). M. 1,10.« — Der Schriftleiter des Würzburger Sonntagsblattes fügt seinen eigenen Betrachtungen jedesmal eine Le-

sung vom großen Mystiker Susa bei. Beide wetteifern miteinander in bezug auf innige, herzliche Betrachtungsweise. Die gute Aufnahme dieser Betrachtungen wird hoffentlich den Verf. zu weiterem Arbeiten ermuntern. B. Heyne.

»Am Herzen Jesu. Von P. Nazarius Sasse, Franziskaner. Wiesbaden, Rauch, 1921 (78 S. 80). M. 5,25.« — Unter diesem Titel bietet der Verf. zehn Predigten über das Gebet: »Seele Christi heilige mich.« Predigten über dieses Thema gibt es nur wenige. Deshalb ist die Arbeit Sasses sehr zu begrüßen, zumal sie die praktische Seite besonders berücksichtigt. B. Heyne.

»Das Licht aus der Höhe. Sieben Predigten über den Glauben von P. Fr. Hyacinth M. Hauser. Paderborn, Schöningh, 1921 (68 S. 80). M. 3,90. — **State in fide.** Religiöse Vorträge für die Gegenwart von P. E. Pechazek C. Ss. R. Graz und Wien, Styria, 1920 (75 S. gr. 80).« — Die Predigten von Hauser sind 1914 im Dom zu Köln bei Gelegenheit der 700jährigen Erinnerungsfeier an die Übertragung der Gebeine der heiligen drei Könige gehalten. Die Hauptthematika sind: Lehramt — Trost des Glaubens — Leben nach dem Glauben — Feinde des Glaubens. — Pechazek behandelt Glaubensnot und Glaubensstod — Glaube und Familie (Gesellschaft) — Glaubensglück — Glaubenspflichten und Glaubenssieg. Hauser und Pechazek ergänzen sich gegenseitig. Letzterem merkt man an, daß er die Verwüstungen der Revolution in bezug auf das religiöse Leben in Österreich mit eigenen Augen angeschaut hat. Seine Sprache ist darum zwar einfach, aber zugleich warm, populär und anschaulich. Die Vorträge könnten ebensogut Predigten heißen. B. Heyne.

»Ich klopfe an! Kommuniongeschichten für die Jugend von Schw. M. Natalia, Ursuline der Kongregation Calvarienberg-Ahrweiler. Mit Buchschmuck von Bruder Notker Becker O. S. B. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 170 S. gr. 80). M. 33; geb. M. 48.« — Ich erinnere mich aus meiner Kinderzeit, daß ich mir sehnlichst ein Buch mit Geschichten für Erstkommunikanten wünschte. Wie glücklich hätten mich damals diese Erzählungen der kinderliebenden Ursulinerin gemacht, mit den vielen, dem Verständnis der Jugend liebevoll angepaßten Zeichnungen des Benediktinerbruders. Kinderherzen sind weich und biegsam. Und gerade in dieser Zeit vor der ersten h. Kommunion, wo sie sich dem Heiland entgegensehen und ihm eine möglichst würdige Wohnung bereiten wollen, sind sie voll heiligen Eifers und der Beeinflussung des Beispiels, wie es in diesen guten, besten Wirklichkeitserzählungen wirkt, erst recht zugänglich. Nie kann das nur belehrende Wort derart packen, begeistern, rühren, reinigen, beschämen wie diese lebendigen kleinen Kindergestalten des Buches. Schw. Natalia versteht es glänzend, gerade die wunden Punkte in der Kinder Herz und Gewissen zu treffen und sie dadurch anzueifern zur Überwindung ihrer Fehler und Schwächen. K. W.

In gleicher Weise geeignet, Kindern Freude zu bringen, ihre Liebe zum göttlichen Heiland zu fördern und in ihre jungen, begeisterungsfähigen Seelen den Grund zu legen zu tief innerlicher Frömmigkeit, zu Opfersinn, Wahrhaftigkeit und Reinheit, ist das Büchlein: »Im Heiland meine Freude! Erzählungen für Erstkommunikanten von Joseph Kronsberger, Kanonikus von Innichen (Südtirol). Sechste bis achte Auflage (11.—17. Tausend). Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 208 S. 120). M. 17; geb. M. 24.« — Daß das 1917 zuerst erschienene Werk jetzt bereits die 6.—8. Auflage hat, beweist, wie wirklich kindlich und von der Jugend freudig begrüßt diese eucharistischen Bilder aus dem Kirchenjahr, aus dem Leben der Heiligen, aber auch aus dem Leben braver Kinder, aus den Missionen, aus des Verfassers Wander- und Wallfahrten sind. Da die kurzen Geschichten sich an die katechetische Lehre vom allerh. Sakrament des Altars anlehnen, kann das Buch auch dem Religionslehrer eine Stütze sein, um seinen Kommunionunterricht lebendiger und anschaulicher zu gestalten. K. W.

Ein weiteres eucharistisches Kinderbuch, das wahrhafte Kommunionerziehung leistet, das aber im Gegensatz zu den beiden vorhergenannten Erzählungsbüchern ein Betrachtungs- und Gebetbuch ist, stammt von dem vielgelesenen österreichischen Kinderschriftsteller Monsignore Friedrich Pesendorfer: »Kommunionkind und Kirchenjahr. Ein Betrachtungs- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten und alle Kommunionkinder. Regensburg, Kösel u. Pustet, 1922 (XVI, 250 S. 160). M. 12; geb. M. 22,50.« — Der Verf. nennt es ein liturgisch-eucharistisches Büchlein, das erste auf dem Büchermarkt, das dem Wunsch der Kirche,

schon das Kind in die liturgischen Schönheiten des Kirchenjahres einzuführen, entgegenkommt. Des Kindes Glaube und Liebe zum eucharistischen Heiland muß wachsen, wenn ihm gezeigt wird, daß das ganze Kirchenjahr mit seinem Festkranz in inniger Beziehung steht zu Jesus im h. Sakramente. Der Verf. erreicht seinen Zweck durch kurze, auch praktische Anregung bietende Betrachtungen über die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, und im Anhang über einige eucharistische Heilige, die gerade Kommunionkinder zur Nachahmung anzu-eifern imstande sind. Die Betrachtungen sind kindlichem Ver- stehen angepaßt, aber sie scheinen mir doch die Fassungskraft der Erstkommunikanten zu übersteigen, die meist noch recht klein sind. Wohl aber werden größere, schon etwas verständi- gere Kinder durch das Büchlein ihren Glauben an den eucha- ristischen Heiland vertiefen und fruchtbar machen und mit immer mehr Freude das Kirchenjahr miterleben.

K. W.

In neuer Auflage ist erschienen »**Quadrupani, P. Karl Jos., Barnabit, Anleitung zur wahren Gottseligkeit.**« Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bier- baum, zehnte Auflage, herausgegeben von einem Priester des Franziskanerordens. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg, Her- der, 1919 (XII, 184 S. 12^o). M. 3,20; geb. M. 5,20 und Zu- schläge.« — Das Büchlein weist gegen die vorhergehende Auf- lage (vgl. Th. Revue 1911 Sp. 462) keine merklichen Verände- rungen auf. Es verdient die günstige Aufnahme, die es seit seinem Erscheinen auch beim deutschen Volke gefunden hat. Es ist in hohem Maße geeignet, allen ängstlichen Seelen — für diese ist das Büchlein geschrieben, was im Titel oder einem Untertitel besser auch zum Ausdruck käme — Ruhe und Zu- versicht zu geben; bringt es doch in kurzen Grundsätzen die Lehren des h. Franz von Sales, gewöhnlich in den Anmerkungen erläutert durch die Worte des Heiligen selbst. Zu S. 49 möchte ich bemerken, daß eine viertelstündige Gewissensforschung für eine achttägige Beichte sicher nicht notwendig, ja ängstlichen Seelen gar nicht anzuraten ist. Der Satz S. 49 „Auch die Mängel, die man entweder vergißt oder nicht bekennt, werden in der Beicht getilgt“, ist in dieser Allgemeinheit dogmatisch nicht haltbar. Der Herausgeber würde sich den Dank vieler ver- dienen, wenn er ein Kapitel beifügte für jene, die nach einem Rückfall gleich mutlos werden.

P. Rayner O. Cap.

»**Timpe, G., P. S. M., Der selige Weg.** Gedanken zu Jesus- worten für jeden Tag des Jahres. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 344 S. 8^o). M. 15,50; geb. M. 20.« — T. bietet in drei Abschnitten kurze Lesungen für alle Tage des Jahres. Ein Vers aus dem Evangelium, meist ein Wort des Herrn, bildet die Überschrift; daran schließt sich ein kurzes, oft plastisches Sichversenken in diesen Text mit manchmal über- raschender Nutzenwendung; der Grundgedanke wird zum Schlusse durch einen Psalmvers nochmals herausgehoben. Ein Anhang gibt im Anschluß an die acht Seligkeiten bzw. vier „Wehe“- Rufe des Herrn Gedanken für die monatliche Geisteserneuerung. Zwei Tabellen, von denen die erste zeigt, wo Texte der Sonn- und Festtageevangelien verwertet sind, die andere eine nach den Evangelien geordnete Zusammenstellung der behandelten Verse gibt, erhöhen die Brauchbarkeit des Büchleins. Verf. will nicht wissenschaftliche Exegese, auch keinen systematischen Abriss des geistigen Lebens bieten, sondern Anleitung geben, wie man sich in die Worte der Hl. Schrift versenken und sie praktisch auf sein Leben anwenden kann. Er hat dabei vor allem gebildete, vielbeschäftigte Laien im Auge; ihnen will sein Büchlein ein Hilfsmittel sein zu einer kurzen täglichen Betrachtung oder geist- lichen Lesung und so mithelfen zur Verinnerlichung ihres reli- giösen Lebens. Diesem Zweck ist auch die Sprache angepaßt; in kurzen, markigen Sätzen, zum Teil in gehobener Sprache, manches nur kurz berührend oder andeutend, gibt T. seine Ge- danken zu den einzelnen Schriftworten. — Die Rücksichtnahme auf den weiten Leserkreis und das Bestreben nach möglichstster Kürze mag ihn verführt haben, daß er die praktische Anwendung selten klar und scharf herauschält, sondern sie mehr in allge- meiner, schöngestiger Form andeutet, was bei nicht tiefer ver- anlagten Lesern nur eine religiöse Anregung ohne praktischen Entschluß für ihr Leben bewirkt. Trotzdem kann das Büchlein als Hilfsmittel zur Verinnerlichung im religiösen Leben nur empfohlen werden.

P. Rayner O. Cap.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Bonn Dr. Gerhard Esser ist in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wurde der Bonner Studienrat Dr. Johann Peter Junglas berufen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Schwantke, Chr., Zur Aufgabenstellung der Religionsphilosophie (ZThKirche 1921, 6, 458—67).
 Huby, I., Christus. Manuel d'histoire des religions. 5^e éd. P., Beauchesne, 1921 (XX, 1316 16^o).
 Boll, F., Die Sonne im Glauben u. in der Weltanschauung der alten Völker. Mit 18 Abb. Stuttg., Franckh (24). M 9,60.
 Soper, E. D., The Religions of mankind. Lo., Allen & U. (344). 12 s 6 d.
 Longuet, A., L'origine commune des religions. P., Alcan, 1921 (196). Fr 9.
 Paton, L. B., Spiritism and the Cult of the Death in Antiquity. NY., Macmillan, 1921 (VII, 309).
 Ziegler, L., Gestaltwandel der Götter. 3. Aufl. 2 Bde. Darm- stadt, Reichl (929). M 480.
 Hübener, A., Mächte der Finsternis. Die indischen Götter u. ihre Anbetung. Mit 30 Ill. Zwickau, Hermann (82). M 12,50.
 Walker, J. E., The Supreme Object of Worship in Ancient China, Was It Jehovah? (BiblSacra jan., 23—42).
 Maisonneuve, L., Une religion chinoise: le Taoïsme (BullLitt Eccl 1/2, 7—29).
 Saunders, K., Glimpses of the Religious Life of New Japan (JReligion 1, 70—80).
 Hauer, J. W., Die Anfänge der Yogapraxis im alten Indien. Eine Untersuchung über die Wurzeln der ind. Mystik. Berl., Kohlhammer (VIII, 210). M 45.
 Adelman, W., Yoga-Katechismus des Patanjali. Der Meister- Schlüssel zur Geheimlehre Indiens. Mit Einl. u. Erl. Pful- lingen, Baum (79). M 7,50.
 Oldenberg, H., Das Mahabharata. Seine Entstehung, sein In- halt, seine Form. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 178). M 25.
 Neumann, K. E., Der Wahrheitspfad. Dhammapadam. Aus dem Pāli übers. 2. Aufl. Mchn., Piper, 1921 (156 16^o). M 18.
 Underhill, M. M., The Hindu religious year. Lo., Milford, (194). 6 s.
 Haas, H., Bibliographie zur Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Buddhismus und Christentum. Lpz., Hinrichs (II, 47). M 15.
 Deußen, P., Vedānta u. Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie. 2. Aufl. v. R. Biernatzki. Berl., Unger (41). M 5.
 Schweitzer, B., Herakles. Aufsätze zur griech. Religions- u. Sagen-geschichte. Mit 38 Abb. Tüb., Mohr (247 4^o). M 96.
 Wide, S., u. M. P. Nilsson, Griechische u. römische Religion. Lpz., Teubner (215—316). M 32.
 Hopfner, Th., Griechisch-ägyptischer Offenbarungszauber. Mit 30 Abb. Lpz., Haessel, 1921 (VI gedr., 265 autogr. 4^o). M 200.
 Arnold, T. W., and Nicholson, R. A., A Volume of Oriental studies: presented to Edward G. Browne on his 60th birth- day. Cambr., Univ. Pr. (499). 84 s.
 Taylor, L. R., The Altar of Manlius in the Lateran (AmerJ Arch 1921, 4, 387—95).
 Deonna, W., La légende d'Octave-Auguste, dieu, sauveur et maître du monde (RHistRel 1921, 1/2, 32—58).
 Reuter, O. S., Das Rätsel der Edda u. der arische Urglaube. Sontra, Verlag Deutsch-Ordens-Land, 1921 (174). M 36.

Biblische Theologie.

- Fillion, L. Cl., L'étude de la Bible. P., Letouzey (366). Fr 9.
 Panadés, M. M., El estudio de la S. Escritura segun los S. Padres. Vol. I. Madrid, 1921 (292 12^o).
 Ess, L. van, Vetus Testamentum graecum iuxta septuaginta interpretes. Ed. ster. novis curis correcta et aucta. Lpz., Bredt (34, 1027). M 100.
 Thackeray, H. St. J., The Septuagint and Jewish worship. Lo., Milford (143). 6 s.
 Smith, H. P., Essays in Biblical interpretation. Lo., Allen & U. (197). 10 s 6 d.
 Heinisch, P., Das „Wort“ im A. T. u. im alten Orient. [Bibl. Zeitfr. 10, 7/8]. Mstr., Aschendorff (52). M 7,50.
 Horowitz, J., Die Josephserzählung. Frankf. a. M., Kauffmann, 1921 (156). M 25.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung an- gegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise ver- stehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Kelso, J. L., The Hebrew Tabernacle as a Work of Architecture (BiblSacra jan., 62—71).
- Wolff, B., Das Buch Esther. Ein Beitr. zur Erkl. der Hauptschwierigkeiten des Buches. Frankf. a. M., Kauffmann (52). M 20.
- Ball, C. J., The Book of Job. A revised text and version. Lo., Milford (486). 25 s.
- Kittel, R., Die Psalmen, übers. u. erkl. 3. u. 4. Aufl. Lpz., Deichert (LVII, 462 4^o). M 90.
- Kegel, St., Psalm 90 (91) in der Fasten (BenedMonatschr 3/4, 124—37).
- Jastrow, M., The Song of Songs. Philad., Lippincott, 1921 (246). § 3.
- Turton, W. H., The Passion Prophecy of Isaiah (BiblSacra jan., 72—84).
- Volz, P., Der Prophet Jeremia, übers. u. erkl. Lpz., Deichert (LIII, 445 4^o). M 100.
- Simon, H., Praelectiones biblicae. Novum Test. Vol. I. Introd. et Comm. in quatuor Jesu Christi Evangelia. Barcelona, Gili, 1920 (XXIV, 560).
- Willoughby, H. R., The Next Step in New Test. Study (JRelig 2, 159—78).
- Abbott-Smith, G., A Manual Greek lexicon of the N. T. Edinb., T. & T. Clark (528). 21 s.
- Weinhart, B., Das N. T. unseres Herrn Jesus Christus. Übers. Mit Einführungen u. Anm. vers. von S. Weber. Evangelien und Apostelgeschichte. Mit 40 Bildern. Frbg., Herder (XII, 378). M 58.
- McClure, H., The Contents of the N. T. NY., Macmillan, 1921 (217). § 1,50.
- Jung, E., Die Herkunft Jesu. Im Lichte freier Forschung. 2. Aufl. Innsbr., Wagner (VIII, 246). M 28.
- Dessau, H., Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius (Klio 17, 3/4, 1921, 252—58).
- Gerhardt, O., Der Stern des Messias. Das Geburts- u. das Todesjahr Jesu Christi nach astronom. Berechnung. Lpz., Deichert (VI, 144). M 50.
- Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. [Bibl. Zeitfr. 8, 9/10]. 2. Aus der galiläischen Mission. 3., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1921 (72). M 7,50.
- Keulers, J., Die eschatologische Lehre des 4. Esrabuches. Frbg., Herder (X, 204). M 40.
- Vouaux, L., Les Actes de Pierre. P., Letouzey (483). Fr 15.
- Krauß, S., Die galiläischen Synagogenruinen u. die Halakha (MonatsschrGeschJud 1921, 7/9, 211—20).
- Thomsen, P., Die latein. u. griech. Inschriften der Stadt Jerusalem u. ihrer nächsten Umgebung (ZDtschPalästV 44, 1/2, 1—61; 3/4, 90—168).
- Golubovich, G., La questione dei Luoghi Santi nel periodo degli anni 1620—1638 (ArchFrancisc 1/3, 209—42; 4, 461—97).
- Mainz, I. M., Die Bedeutung der Dreizahl im Judentum. Frankf., Kauffmann (15). M 8.
- Historische Theologie.**
- Brinktrine, J., Die trinitarischen Bekenntnisformeln u. Taufsymbole (ThQuart 1921, 3/4, 156—90).
- Morin, G., L'idéal monastique et la vie chrétienne des premiers jours. 3^e éd. P., Lethielleux, 1921 (184 16^o). Fr 7.
- Moxon, R. St., The Doctrine of sin: a critical and historical investigation into the views of the concept of sin held in early Christian, mediaeval and modern times. Lo., Allen & U. (251). 10 s 6 d.
- Heilmann, A., Gottesträger. Das Schönste aus den Kirchenvätern. Frbg., Herder, o. J. (VII, 405). M 60.
- Bardy, G., Expressions stoiciennes dans la 1^a Clementis (Rech ScRel 1/2, 73—85).
- Hosp, E., Das Martyrium des h. Papstes Klemens I (HistPolBl 169, 6, 321—28).
- Lacey, T. A., St. Cyprien: Select epistles, treating of the Episcopate. Transl. With intro. and notes. Lo., S. P. C. K. (228). 8 s 6 d.
- Brewer, H., Patristica [zu Laktanz De ave Phoenix u. zu Arator] (ZKathTh 1, 163—69).
- Galtier, P., L'ὁμοούσιος de Paul de Samosate (RechScRel 1/2, 30—45).
- Anwander, A., Zur Trinitätslehre der nachorigenistischen alexandrinischen Theologie bis Arius (ThQuart 1921, 3/4, 190—219).
- Kouns, N. C., Arius the Libyan. Lo., Appleton (398). 7 s 6 d.
- Coulange, L., La réaction contre le „consubstantiel“ (RHist LittRel 1921 déc., 481—522).
- Achelis, W., Die Deutung Augustins. Analyse seines geist. Schaffens auf Grund seiner erot. Struktur. Prien a. Chiemsee, Kampmann, 1921 (VIII, 137). M 32.
- Morin, G., Sermon inédit de S. Augustin sur les huit béatitudes (RBénéd 1, 1—13).
- Hosp, E., Neue Osterpredigten des h. Augustinus (KircheKanzel 1, 48—61).
- Richard, L., Un texte de s. Augustin sur la vision intuitive du Christ (RechScRel 1/2, 85—87).
- Güllekes, F. R., Leben der h. Monika. Kevelaer, Butzon, 1921 (128). M 18.
- White, E., Ausonius. With an English trans. Vol. 2, With the Eucharistic of Paulinus Pellaeus. Lo., Heinemann, 1921 (372 180). 10 s.
- Wilmart, A., L'hymne de Paulin sur Lazare, dans un manuscrit d'Autun (RBénéd 1, 27—45).
- Ménager, A., La patrie de Cassien [Skythopolis in Palästina] (EchosOr 1921, 330—58).
- Thibaut, J. B., Le Pseudo-Denys et la „prière catholique“ de l'Eglise primitive (Ebd. 283—94).
- Budge, E. A. W., The Queen of Sheba and her only son Menyelek being the history of the departure of God and His Ark of the Covenant from Jerusalem to Ethiopia, and the establishment of the religion of the Hebrews, and the Solomonic line of Kings in that country. A complete trans. of the „Kebra Nagast“, with introd. Lo., Medici Soc. (331). 30 s.
- Forbes, F. A., Saint Benedict. Lo., Burns, Oates (121). 2 s 6 d.
- Rothenhäusler, M., Die Anfänge der klösterl. Profess (Bened Monatschr 1/2, 21—28).
- Smidt, W., Ein altes Handschriftenfragment der *Viri illustres* Isidors v. Sevilla (NArch 44, 1, 125—35).
- Lardé, G., Le Tribunal du Clerc dans l'empire romain et la Gaule franque. Moulins, impr. régionale, 1920 (230).
- Coens, M., Vie de s. Léubin (AnalBoll 1915/16, 306—30).
- Browe, P., Die Kommunion in der gallikanischen Kirche der Merowinger- u. Karolingerzeit (ThQuart 1921, 1, 22—54; 3/4, 133—56).
- Laux, J. J., Der h. Bonifatius, Apostel der Deutschen. Mit 11 Bildern. Frbg., Herder (XII, 307). M 53.
- Seckel, E., Die Aachener Synode vom Jan. 819 (NArch 44, 1, 11—42).
- Perels, E., Eine Denkschrift Hinkmars v. Reims im Prozeß Rothads v. Soissons (Ebd. 43—100).
- Frenken, G., Eine neue Hrotsvithahandschrift (Ebd. 101—14).
- Grivec, F., Cerkveno prvenstvo i edinstvo po bizantinskem pojmovanju. [Doctrina Byzantina de primatu et unitate ecclesiae]. Ljubljana, Bogoslovna akademija, 1921 (111 Lex. 8^o).
- , Pravovernost sv. Cirila in Metoda. [De orthodoxia ss. Cyrilli et Methodii]. Ebd. 1921 (43).
- Grazioli, A., La Chiesa e gli studi letterari nel Medio Evo (ScuolaCatt febr., 97—120).
- Gilson, E., Etudes de philosophie medievale. Lo., Milford (291). 6 s 6 d.
- Schneider, A., Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik. Fulda, Aktiendruck., 1921 (X, 71). M 12.
- Théry, G., Existe-t-il un commentaire de J. Sarrazin sur la „Hiérarchie céleste“ du Pseudo-Denys? (RScPhilThéol 1, 72—81).
- Kehr, P., Zur Geschichte Wiberts von Ravenna [Clemens III]. 2 (SitzBPreußAkadWiss 1921, 54, 978—88).
- Guilloureaux, L., Robert, abbé de Cerisy 1290 (RMabillon 1921, 4, 259—76).
- Reiterer, Arbogast, Das deutsche Kreuz. Geschichte d. Deutschen Ritterordens. Graz, „Styria“ in Komm. (III, 132, Taf., 1 Karte). M 30.
- Lager, L. de, Etats de administratifs des anciens diocèses d'Albi de Castres et de Lavaur. P., Picard, 1921 (XVIII, 422). Fr 25.
- Menge, G., Franziskus von Assisi. Dargest. von dem h. Bonaventura. Übers. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (109). M 13.
- Selon, W. W., Vita di s. Chiara V., composta per Ugolino Verino. From the Original MS. with introd. and notes. Chelsea, Ashendene Pr., 1921 (XX, 95).
- Ott, A. C., Gautier de Coincy: Christinenleben (*Passio S. Christinae Martyris*), nach den beiden Hss zu Carpentras u. Paris zum ersten Male mit Einl., dem latein. Texte der Acta Urbeveta, Anm. u. Glossar hrsg. Erlangen, Junge (CLXXVI, 352). M 90.

- Weinhandl, Margarete, Deutsches Nonnenleben. Das Leben der Schwestern zu Töss (beschrieben von Elsbeth Stägel) u. der Nonne von Engthal Büchlein von der Gnaden Überlast. Eingel. u. übertr. Mchn., Recht, 1921 (330). M 70.
- Canton, W., The Story of St. Elizabeth of Hungary. Lo., Harrap (218). 15 s.
- Delorme, F. M., Constitutiones provinciae Provinciae (s. 13/14) (ArchFrancHist 1921, 4, 415—34).
- Callebaut, A., Le date du cardinalat de s. Bonaventure (28. Mai 1273) (Ebd. 401—14).
- Alonso-Getino, L. G., S. Domingo de Guzmán en el arte (CienciaTom en-febr., 5—16, mit 16 Taf.).
- Arrighini, A., I Santi Domenicani. Turin, Marietti, 1921 (XV, 250).
- Bangerl, F., Die Reuelehre Alberts des Großen (ZKathTheol 1, 60—98).
- Marín-Sola, F., La llamada „fe eclesiastica“ segun la doctrina de s. Tomás (CienciaTom en-febr., 39—63).
- Stuffer, J., Der h. Thomas u. die Prädeterminationslehre (Z KathTh 1, 146—63).
- Lutz, O., Die Lehre des h. Thomas über die Notwendigkeit der h. Eucharistie (Ebd. 20—59).
- S. Thomae Aq. Summa theologica. Part 2 (second part). Literally trans. by Fathers of the English Dominican Province. Lo., Burns, Oates (276). 12 s.
- Sladczek, F. M., Die Auffassung des h. Thomas v. Aq. in seiner Summa Theologica von der Lehre des Aristoteles über die Ewigkeit der Welt (PhilosJb 1, 38—56).
- Kolb, V., Abriss der gesamten Tugendlehre nach dem h. Thomas v. Aq. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Mayer & C. (X, 257). M 15.
- Alonso-Getino, L. G., El primer manuscrito castellano sobre la vida y obras de S. Tomás de Aquino (CienciaTom marzo-abril, 161—67).
- Le Grand, C., L'enseignement de la Somme Théologique dans les séminaires. P., Téqui (74). Fr 3,50.
- Klein, J., Intellekt u. Wille als die nächsten Quellen der sittl. Akte nach Joh. Duns Scotus (FranziskStud 1920, 2, 118—34; 3/4, 190—213; 1921, 4, 260—82).
- Michalski, C., Les courants philosophiques à Oxford et à Paris pendant le XIV^e s. Krakau, impr. de l'Université, 1921 (32).
- Bernhart, J., Meister Eckhart: Reden der Unterweisung. Übertr. u. eingel. Mchn., Beck (VI, 93). M 18.
- Ritter, G., Marsilius von Inghen u. die okkamistische Schule in Deutschland. Heidelberg, Winter, 1921 (210). M 10,80.
- Hyma, A., Is Gerard Zerbolt of Zutphen the author of the Super modo vivendi? (NedArchKGesch 16, 1921, 107—28).
- Gougaud, L., Anciennes traditions ascétiques: 1. L'usage de voyager à pied (RAscétMyst janv., 56—59).
- Horn, G., „La vie dans le Christ“ de Nicolas Cabasilas (Ebd. 20—45).
- Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia. Vol. 7. Frbg., Herder (VI, 621). M 80.
- Mohler, L., Die Wiederbelebung des Platonstudiums in der Zeit der Renaissance durch Kard. Bessarion (Görresges. 3. Vereinsschr. 1921, 41—48).
- Haselbeck, G., Die älteste gedruckte Franziskanerpredigt über die unbefleckte Empfängnis (FranziskStud 1921, 4, 283—92).
- Cuevas, M., Historia de la Iglesia en Mexico. Tom. I. Tlalpam D. F. (Mexico) 1921 (496).
- Mode, P. G., Sourcebook and Bibliographical Guide for American Church History. Menasha, Wis., Collegiate Pr., 1921 (XXIV, 735). \$ 4,50.
- Guggenberger, K., Hadrian VI, ein deutscher u. universaler Papst (HistPolBl 169, 4, 220—32).
- , Hadrian VI (Schluß) (MonatsblKathRelUnt 1921, 10/12, 105—13).
- Adam, J., Evang. Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französ. Revolution. Straßb., Heitz (XVIII, 496 40). Fr 60.
- La Rue, W., The Foundations of Mormonism. Ebd. (243). 7 s.
- Bruggaier, L., Aufhebung u. Wiedererrichtung des Domkapitels Eichstätt. Eichstätt, Brönnner (46). M 5.
- Girgensohn, K., Zu Albrecht Ritschls hundertjähr. Geburtstag (NKirchlZ 3, 168—99).
- Wendt, H. H., Albrecht Ritschls theol. Bedeutung (ZThKirche 1, 3—48).
- Przywara, E., Newman: Christentum. Bdch. 1—3. Frbg., Herder (XX, 71; VIII, 84; VII, 106). M 19; 19; 22.
- , Zur Geschichte des „modernistischen“ Newman (StimmZeit 52, 6, 443—51).
- Lama, F. v., Don Bosco. Leben u. Werk eines gottbegnad. Priesters, Jugendfreundes u. Erziehers. Frbg., Herder (VIII, 332). M 46.
- Du Boisrouvray, B., Mgr. Gay. Sa vie, ses oeuvres. 2 vol. Tours, Mame (XVIII, 430; 448).

Systematische Theologie.

- Cathrein, V., Katholik u. kath. Kirche oder Was hat der Katholik an seiner Kirche und was schuldet er ihr? Frbg., Herder (XII, 364). M 66.
- Feuling, D., Vom Wesen des kath. Glaubens u. Lebens (Bened Monatschr 1/2, 1—13; 3/4, 103—12).
- Grandmaison, L. de, Le Sadhu Sundar Singh et le problème de la sainteté hors de l'Eglise catholique (RechScRel 1/2, 1—29).
- Uhlmann, J., Die Existenzberechtigung einer christl. Philosophie. Wien, Mayer & Co. (24). M 15.
- Remer, V., Summa philosophiae scholasticae. 6 part. Rom, Via del Seminario 120. L 52.
- Bornhausen, K., Das Lebensgefühl der Religion (ZThKirche 1, 49—70).
- Traub, F., Das Irrationale. Eine begriffll. Untersuchung (Ebd. 1921, 6, 391—424).
- Geyser, J., Intellekt oder Gemüt? Eine philosoph. Studie über R. Ottos Buch „Das Heilige“. Frbg., Herder (III, 50). M 16.
- Kroll, A., Das denkende All. Ein allgemeinverständl. Beitr. zur Philosophie des Bewußten. 2. Aufl. Zeitz, Sis-Verlag, 1921 (42). M 7.
- Valier, M., Dinge des Jenseis. Zeit—Ewigkeit. Raum—Unendlichkeit. Die Eigenschaften reiner Geistigkeit. Mchn., Faustverlag, 1921 (147). M 20.
- Eucken, R., Der Kampf um die Religion in der Gegenwart. Langensalza, Beyer (70). M 3,70.
- Fabricius, C., Der Atheismus der Gegenwart, seine Ursachen u. seine Überwindung. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 76). M 12.
- Kardex, A., Das Buch der Geister u. die Grundsätze der Geisteslehre, betreffend das gegenwärtige und zukünftige Leben im Diesseits und Jenseits. Nach Kundgebungen höherer Geister. Neu bearb. von H. B. Fischer. Lpz., Mutze (XXXII, 158).
- Quade, F., Die Überwelt und wir. Von den Einwirkungen geistiger Wesenheiten auf diese Welt u. den Ursachen des irdischen Leidens. Ebd. (76). M 10.
- Peter, J., Das Phänomen der eingebrannten Hand. Pfullingen, Baum (30). M 3,80.
- Rittelmeyer, F., Vom Lebenswerk Rudolf Steiners. 3. Aufl. Mchn., Kaiser, 1921 (355). M 41.
- Hauer, J. W., Werden u. Wesen der Anthroposophie. Stuttg., Kohlhammer (159). M 30.
- Kühne, W., Prof. Max Dessoirs Methode, die Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners darzustellen u. zu kritisieren. Bresl., Preuß & Jünger (50). M 11.
- , R. Steiners Stellung im weltgeschichtl. Wandel des Menschen u. der Gesellschaft. Ebd. (48). M 10.
- Beckh, H., Anthroposophie u. Universitätswissenschaft. Ebd. (35). M 7,50.
- Beßmer, J., Versprechungen u. Leistungen des Okkultismus (StimmZeit 52, 6, 423—42).
- Lange-Villène, Les sources de la symbolique chrétienne. P., Fischbacher, 1921 (160 120).
- Jones, H., A Faith that enquires. Lo., Macmillan (371). 18 s.
- Marín-Sola, F., Origine historique de la confusion moderne sur la nature et la définibilité du virtuel révélé (RThom 1921, 4, 58—86).
- , Respuesta a un estudio histórico sobre la conclusión teológica (CienciaTom sept.-oct., 165—94).
- Klein, J., Der Glaube an Gott auf Grund der Idee des Rechten. Gottesbeweis aus dem Rechtsbewußtsein. Pad., Schöningh, 1921 (VII, 79). M 4.
- Nielsen, D., Der dreieinige Gott in religionshistor. Beleuchtung. Bd. 1. Die 3 göttl. Personen. Mit 70 Abb. Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel (XV, 472). M 50.
- Villécourt, L., Un manuscrit arabe sur le saint chrême dans l'Eglise copte (RHistEccl 1921, 4, 501—14; 1922, 1, 5—19).
- Grill, S., Was lehrt die Hl. Schrift vom Ende der Welt? Graz, „Styria“, 1921 (23). M 6.
- Burge, H. M., The Doctrine of the resurrection of the body: documents relating to the question of heresy raised against the Rev. H. D. A. Major. Lo., Mowbray (75). 2 s.

- Sertillanger, A. D., La vie catholique. 2^e série. P., Gabalda, 1921 (307 160). Fr 8,75.
 Sawicki, F., Der Sinn des Lebens. Eine kath. Lebensphilosophie. 4. u. 5. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (XIII, 357). M 32.
 Poulain, A., Lucie Christine: Geistl. Tagebuch 1870—1908. Übers. von R. Guardini. Düsseldorf, Schwann, 1921 (XXX, 372). M 28.
 Curtis, Adela, Die neue Mystik. Schule des Schweigens. Aus d. Engl. übers. von Elisabeth v. Brasch. Prien, Obb., Anthropos-Verlag, 1921 (VII, 137). M 34.

Praktische Theologie.

- Reichel, O. J., The Canon law of Church institutions. Vol. 1. Lo., S. P. C. K. (170). 10 s 6 d.
 Cerato, P., De delicto sollicitationis. Padua, tip. del Seminario (148). L 4,75.
 Hockenmaier, M., Die christliche Ehe nach der Lehre u. den Gesetzen der kath. Kirche. Steyl, Missionsdruck., 1921 (67). M 25.
 Schilgen, H., Im Dienst des Schöpfers. Ein Buch über die Ehe. Kevelaer, Bercker, 1921 (92). M 14.
 Schopen, E., Die Reform der Ehe. Köln, Rheinland-Verlag (48). M 10.
 Segers, P., Le organizzazioni cattoliche in Olanda (CivCatt apr. 1, 36—45).
 Jacobskötter, L., Zivilisation u. Kirche. Lpz., Schloßmann (272). M 35.
 Haeuser, Ph., Wir deutsche Katholiken u. die moderne revolutionäre Bewegung oder Los vom Opportunismus u. zurück zur Prinzipientreue! Rgsb., Verlagsanstalt (51). M 5.
 Größl, R., Die Adventisten u. ihre Lehren. Bresl., Goerlich, 1921 (127). M 10.
 Engelhardt, Z., The Missions and Missionaries of California. S. Francisco Cal., Barry Co., 1921 (358). \$ 2.
 Heermann, W., Der weiße Mönch. Szenen aus d. Karthäuserleben. 2. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1921 (64). M 12.
 Hageney, K., Der Gottessohn. Priesterbetrachtungen. T. 3. Frbg., Herder, 1921 (VII, 346). M 20.
 Sträter, H., Das Männerapostolat. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (VII, 123). M 25.
 Ries, J., Kirche u. Keuschheit. Pad., Bonif.-Druck. (471). M 42.
 Gröber, C., Die Mutter. Wege, Kraftquellen u. Ziele christl. Mutterschaft. Konstanz, Oberbad. Verlagsanstalt (231). M 25.
 Koch, L., Der Meister ist da. Religiöse Gedanken für junge Lehrerinnen. 1. Weihnachtsfestkreis. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 284). M 16.
 Müller, Maria, In der Kongregationsschule. Vorbereitungsunterricht zur Aufnahme in die Marian. Kongregation. Frbg., Herder (XV, 187). M 23.
 Fuchs, A., Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle u. wirtschaftliche Rettung. 3., erw. u. vb. Aufl. Güt., Bertelsmann (XVI, 516 40). M 70.
 Kreuser, M., Christus und Kind. Pad., Schöningh, 1921 (62). M 2,80.
 Heidenreich, A., Jugendbewegung u. Anthroposophie. Stuttg., Der Kommende Tag (87). M 14.
 Többen, H., Die Jugendverwahrlosung u. ihre Bekämpfung. Mstr., Aschendorff (VII, 246). M 36.
 Pilger, L., Friedrich Wilhelm Foerster als Ethiker, Politiker u. Pädagoge. Mchn., Arche-Verlag (109). M 22,50.
 Eschenlohr, V., Das Gemüt in der Katechese (KatechBl 1/2, 7—16; 3/4, 64—73).
 Mayer, H., Erziehungslrpläne (Ebd. 16—27).
 Hanß, J., Kurze u. packende Katechismusbeispiele, mit beigedr. Text des Lindenschen Katechismus. 2., vb. u. vm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1921 (304). M 14.
 Capitaine, W., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. T. 2. Kirchengeschichte. 6.—8. Aufl. Köln, Bachem, 1921 (232). M 12.
 Mayer, Ph. J., Lehrbuch der Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1921 (VIII, 224). M 30.
 Allgeier, A., Bibel u. Schule. Eine Einleitung ins A. T. für Religionslehrer. Frbg., Herder (XII, 122). M 33.
 Soiron, Th., Das Studium der Homiletik (KircheKanzel 1, 1-6).
 Paffrath, Th., Fastenpredigten aus dem Buche Jeremias (Ebd. 7—24).
 Kloecker, A., Die Herz-Jesu-Litanei. Gedanken für Predigten u. Betrachtungen. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (VIII, 213). M 18.

- Andelfinger, A., Predigten u. Vorträge. H. 8. 2. Aufl. Ebd. 1921 (86). M 4,80.
 Esser, F. X., Eine Viertelstunde. Predigten auf die niederen Festtage d. Kirchenjahres. Bdch. 4. 3. u. 4. Aufl. Ebd. 1921 (114). M 4.
 Beyer, G., Introibo. Predigten über die Introitustexte der Sonntage. Ebd. 1921 (IV, 219). M 11,20.
 Kaim, E., Sonntagspredigten. 2. Aufl. Rottenburg, Bader, 1921 (215). M 15,40.
 Bartmann, B., Dogma u. Kanzel. Einleitung u. Gotteslehre in 54 Entwürfen. 2. Aufl. Pad., Bonif.-Druck., 1921 (192).
 Rohrmüller, G., Die Kirche, unsere Retterin. Rgsb., Verlagsanstalt (83). M 10.
 Zierler, P. B., Die Leidensgeschichte Jesu Christi in Fastenpredigten. Ebd. (VIII, 600). M 50.
 Klug, M., Fastenpredigten. Hrsg. von E. Kolbe. Breslau Müller & Seiffert, 1921 (47). M 6.
 Ude, J., In der hohen Schule des Kreuzes Christi. Fastenpredigten. 2. Aufl. Graz, „Styria“ (75). M 16.
 Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, hrsg. von Odo Casel. Bd. 1. (1921). Mstr., Aschendorff, 1921 (III, 216 40). M 60.
 Stapper, R., Grundriß der Liturgik. 3. u. 4., vb. u. vm. Aufl. Ebd. (VIII, 262). M 36.
 Mioni, U., Manuale di Liturgia. 2^e ed. Turin, Marietti (VI, 314; 316 120). L 17.
 Lefebvre, G., Liturgia. Ses principes fondamentaux. Saint-André, 1921 (XII, 291).
 Casel, O., Die Liturgie als Mysterienfeier. Frbg., Herder (XI, 160). M 18.
 —, Die Epiphanie im Lichte der Religionsgeschichte (Bened Monatschr 1/2, 13—20).
 De Bruyne, D., L'origine des processions de la Chandelier et des Rogations à propos d'un sermon inédit (RBénéd 1, 14-26).
 Höck, J. H., „O daß doch bald dein Feuer brennte, du unaussprechlich Liebender“. Eine hymnolog. Auffindung. Güt., Bertelsmann (30). M 6.
 Weitzel, W., Führer durch die kath. Kirchenmusik der Gegenwart. Frbg., Herder (XI, 118). M 40.
 Nunn, H. P. V., An Introduction to ecclesiastical Latin. Cambr., Univ. Pr. (175). 6 s.
 Moretus, H., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae scholae medicinae in universitate Montepessulanaensi (AnalBoll 1915/6, 229—305).

Christliche Kunst.

- Wulff, O., Ein Rückblick auf die Entwicklung der altchristl. Kunst I (ByzNeugriechJbb 1/2, 42—49).
 Morgenstern, Laura, Die Ausdrucksbewegung des Schmerzes in der christl. Kunst bis zum Ausgang der Renaissance. Straßb., Heitz, 1921 (46, XVII Taf.). M 30.
 Post, Ch. R., A History of European and American sculpture: from the early Christian period to the present day. 2 vols. Cambr., Univ. Pr. (282). 63 s.
 Wishaw, Elena M., Mozarabic Art in Andalusia (AmerJArch 1921, 4, 364—75).
 Gaudy, A., Die kirchl. Baudenkmäler der Schweiz. Graubünden. Berl., Wasmuth (298 mit Abb. 40). M 300.
 Gurlitt, C., Das Zisterzienser-Kloster Altenzella in Sachsen. Eine baugeschichtl. Studie. Mit 112 Ill. Dresden, Meinhold (82 40). M 30.
 Patzak, B., Die Jesuitenkirche zu Glogau u. die Kirche zu Seitsch, zwei schlesische Barockbaudenkmäler. Glogau, Hellmann (35 m. Abb.). M 10.
 Goyau, G., L'art et les Saints. S. Lucie. P., Laurens 160. Fr 3,50. — Martin, H., L'art et les Saints. S. Hubert. Ebd. Fr 3,50.
 Pierce, Catharine W., Francesco di Gentile da Fabriano (AmerJArch 1921, 4, 376—86).
 Hagen, O., Matthias Grünewald. 3., vollst. umgearb. u. erw. Aufl. Mit 121 Abb. Mchn., Piper (252 40). M 180.
 Leidinger, G., Albrecht Dürers u. Lukas Cranachs Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. Mchn., Riehn & Reusch (28, 58 Taf. 20). M 1200.
 Bricarelli, C., Seicento e settecento in Italia (CivCatt genn. 7, 27—44).
 —, Il P. Orazio Grassi architetto della chiesa di S. Ignazio in Roma (Ebd. apr. 1, 18—25).
 Preuß, H., Zum geistesgeschichtlichen Verständnis der neueren evangelischen Kunst (NKirchlZ 1, 25—54).

Franz Joseph Dölger

ΙΧΘΥΣ

Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit

Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum

II. Bd. Textband XVI u. 656 S. Lex. 8°

III. Bd. Tafeln auf Kunstdruckpapier XX S. u. 410 Abbildungen auf 104 Tafeln Lex. 8°.

Vorzugspreis bei Erscheinen des Werkes (in Kürze wird der Preis erhöht werden müssen): Deutschland-Österreich-Ungarn, Polen beide Bände zusammen 400 Mark; gebunden in 2 Originalbänden mit Leinenrücken 550 Mark.

Für das Ausland: Amerika 8 \$, Belgien 80 Frcs., Dänemark 40 Kr., England 40 Sh., Frankreich 80 Frcs., Holland 20 Gulden, Italien 100 Lire, Norwegen 48 Kr., Schweden 32 Kr., Schweiz 40 Fr., Spanien 40 Pesetas **geheftet**.

Band III wird auch einzeln abgegeben, geheftet Inland 200 Mk., geb. 275 Mk.

Aus dem Inhalt: Die Eucharistie als Fisch der Lebendigen und der Fisch als antikes Totenopfer. Orphisch-Eleusinische Mysterien und das Christentum. Pythagoreismus und christliche Speisegesetze. Totenkult und Aberkiosgrabschrift. Die heiligen Fische der Ägypter. Der Fisch als Glück- und Lebenssymbol im alten Orient. Das Fischopfer der Himmelskönigin von Karthago. Der Fisch in der jüdischen *Cena pura* und in der christlichen *Cena dominica* usw.

Aus vorliegendem Werke erschien der letzte Teil als Einzelwerk unter folgendem Titel:

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit.

XII u. 212 Seiten. Mit vier Tafeln. 50,— Mk., geb. 80,— Mk.
Für das Ausland Zuschläge.

F. J. Dölger, Professor der Religionsgeschichte, christlichen Archäologie und Kirchengeschichte des Altertums an der Universität Münster, der weit bekannte Forscher auf religionsgeschichtlichem Gebiete, bietet uns eine neue wertvolle Frucht seiner unermüdlichen Forschungsarbeit. Religionsgeschichte und christliche Archäologie vereinigen sich hier, um einen Hauptpunkt frühchristlichen Glaubens von einer neuen Seite zu beleuchten. In ungeahnter Fülle hat der Verfasser Denkmäler und Texte gesammelt vom Euphrat und Tigris bis zu den Säulen des Herkules, von Nordafrika bis zum Rhein, um den Fisch als wertvolles heiliges Sinnbild antiker Kulte, als Opfer und Mysterienspeise zu erweisen. Der Schlußteil der Untersuchung zeigt in überraschender Weise, wie die christlichen Glaubensboten der Frühzeit sich mit diesen antiken Fischkulten auseinandersetzten und das teure Vermächtnis Jesu, die Eucharistie als den wahren, heiligen Fisch bezeichneten, wie der christliche Gedanke die antiken Mysterien überbot und überwand. Dieser Schlußteil ist eine monumentale Theologie. Ganz in der Eigenart des Verfassers geschrieben prägt Dölgers Buch den gewaltigen Kampf aus, den das Christentum mit dem zähen Gegner der antiken Kulte auszufechten hatte, und den es geistesmächtig niederrang.

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit soll einen Einblick in das Hauptwerk gestatten auch für solche Kreise, die nicht in der Lage sind, die zwei großen Bände sich zu verschaffen, ersetzen kann es den als Typus religionsgeschichtlicher Forschung gedachten und vom Verfasser als sein bestgelungenes Buch bezeichneten ΙΧΘΥΣ II und III keineswegs. Das von P. Otto Faller S. J. gefertigte Register — übrigens ein Muster prächtigen Einfühlens in die wissenschaftliche Methode des Verfassers — erschließt den reichen Inhalt der von Dölger gebotenen Untersuchungen und bietet dem Leser reiche Anregung und Genuß.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Das rechte Buch für unsere Zeit

soeben erschienen

Emanuel

Gott mit uns

Ein biblisches Zeitbild als Mahn- und Trostwort in diesen Tagen der Not
Dem Lande Tirol und dem deutschen Volke in ihrer Not gewidmet
von

Prof. Dr. Ämilian Schöpfer.

80 (152 S.). Preis geb. M. 65,—; kart. M. 55,—; zu den Preisen kommen noch die üblichen Buchhändlerzuschläge.

Es bietet viele prachtvolle, wirksame Gedanken und Anregungen für Prediger, Redner, Politiker, Trost und Erbauung für jedermann.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlagsanstalt „Tyrolia“, Innsbruck

Auslieferungsstelle für Deutschland:
München, Schellingstraße 41.

In zweiter Auflage soeben erschienen:

Die Ordensschwester im Krankendienst

Ein Unterrichtsbuch über die sittlich-religiösen Fragen der Krankenpflege

Pfarrer A. Ehl.

Der Verfasser, langjähriger Spiritual einer unserer größten Genossenschaften, bietet hier eine Berufsethik der katholischen Krankenschwestern, wie sie an Gründlichkeit und erschöpfender Darstellung bisher nicht geschrieben wurde.

Verlag des Verbandes katholischer Kranken- u. Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg B. 1922.

2a

Neuheit!

Jede Buchhandlung liefert.

Lateinische Hymnen

des christlichen Altertums und Mittelalters.

Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hellinghaus. 112 S. geheftet 9,— Mk.

Die vorliegende Auswahl von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen dürfte dem vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommen und sowohl den Lehrern des Lateinischen als auch den Religionslehrern willkommen sein. Die Hymnen werden nach den besten kritischen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Fassung gegeben; sehr ausgiebige Erläuterungen sind beigelegt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.